

AIXTRON
Aktiengesellschaft,
Herzogenrath
(vormals: Aachen)

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2009

Lagebericht der AIXTRON AG zum 31. Dezember 2009

1. Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1.1. Beteiligungsstruktur	2
1.2. Leitung und Kontrolle	2
1.3. Grundzüge des Vergütungssystems	3
1.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB.....	5
1.5. Standorte.....	6
1.6. Geschäftsmodell.....	6
1.7. Mitarbeiter	7
1.8. Technologie und Produkte	8
1.9. Forschung und Entwicklung.....	9
1.10. Patente	11
1.11. Produktion	11
1.12. Vertrieb und Kundendienst	11
1.13. Kunden und Regionen	11
1.14. Wettbewerbsposition	12
1.15. Unternehmensinternes Steuerungssystem	13
1.16. Rechtliche Rahmenbedingungen	13
2. Wichtige Einflussfaktoren	14
2.1. Weltwirtschaft	14
2.2. Absatzmarkt für Halbleiteranlagen	15
2.3. AIXTRON-spezifische Faktoren	15
2.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	17
3. Aktienkurs und Kapitalmarktbeziehungen.....	18
4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	22
4.1. Geschäftsentwicklung.....	22
4.2. Finanzierung.....	23
5. Nachtragsbericht	25
6. Risikobericht.....	26
6.1. Risikomanagement.....	26
6.2. Interne Kontrollen bei der Finanzberichterstattung.....	27
6.3. Einzelrisiken	28
6.4. Gesamtaussage zur Risikosituation.....	30
7. Prognosebericht	31
7.1. Zukünftige strategische Positionierung	31
7.2. Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Chancen	32
7.3. Erwartete Ertrags- und Finanzlage	33

Dieser Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen über das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage und Gewinnprognosen von AIXTRON im Sinne der "Safe Harbor"-Bestimmungen des US-amerikanischen Private Securities Litigation Reform Act von 1995 enthalten. Begriffe wie "können", "werden", "erwarten", "rechnen mit", "erwägen", "beabsichtigen", "planen", "glauben", "fortdauern" und "schätzen", Abwandlungen dieser Begriffe und ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Die zukunftsgerichteten Aussagen geben unsere gegenwärtigen Beurteilungen und Annahmen wieder und gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sie sollten kein unangemessenes Vertrauen in die zukunftsgerichteten Aussagen setzen. Die nachgenannten Faktoren ebenso wie die weiteren in den von AIXTRON bei der U. S. Securities and Exchange Commission eingereichten öffentlichen Berichten und Meldungen genannten gehören zu denjenigen Faktoren, die zur Folge haben können, dass die tatsächlichen und künftigen Ergebnisse und Trends wesentlich von unseren zukunftsgerichteten Aussagen abweichen: Die tatsächlich von AIXTRON erhaltenen Kundenaufträge; der Umfang der Marktnachfrage nach Chemical Vapor Deposition (CVD)-Technologie oder jeder anderen AIXTRON Technologie; der Zeitpunkt der endgültigen Abnahme von Erzeugnissen durch die Kunden; das Finanzmarktklima und die Zugangsmöglichkeiten zu Finanzierungen; die allgemeinen Marktbedingungen für Dünnfilmbeschichtungs-Anlagen und das makroökonomische Umfeld; Stornierungen, Änderungen oder Verzögerungen bei Produktlieferungen; Einschränkungen der Produktionskapazität; lange Verkaufs- und Qualifizierungszyklen; Schwierigkeiten im Produktionsprozess; Veränderungen beim Wachstum der Halbleiterindustrie; Verschärfung des Wettbewerbs; Wechselkursschwankungen; Verfügbarkeit öffentlicher Mittel; Zinsschwankungen bzw. verfügbare Zinskonditionen; Verzögerungen bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte; schlechtere allgemeine wirtschaftliche Bedingungen als erwartet und sonstige Faktoren. Die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen haben Gültigkeit zum Zeitpunkt dieser Mitteilung und AIXTRON übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überprüfung zukunftsgerichteter Aussagen wegen neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen, ausgenommen bei Bestehen einer entsprechenden rechtlichen Verpflichtung.

Lagebericht der AIXTRON AG zum 31. Dezember 2009

Der Jahresabschluss der AIXTRON AG (auch als „AIXTRON“, „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet) ist nach den in Deutschland allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Beteiligungsstruktur

Zum 31. Dezember 2009 hielt die AIXTRON AG Mehrheitsbeteiligungen u. a. an den folgenden Gesellschaften:

Name	Ort der Handelsregistereintragung	Kapitalanteil
AIXTRON Ltd.	England und Wales	100%
AIXTRON AB	Schweden	100%
AIXTRON Korea Co. Ltd.	Süd-Korea	100%
AIXTRON KK	Japan	100%
AIXTRON Taiwan Co. Ltd.	Taiwan	100%
AIXTRON, Inc.	Kalifornien, USA	100%
Genus Treuhandvermögen	USA	n.a.

1.2. Leitung und Kontrolle

Erläuterungen zur Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zu finden, welche zeitgleich mit diesem Bericht auf der Homepage der AIXTRON AG im Bereich Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht wird.

Vorstand

Zum 31. Dezember 2009 gehörten dem Vorstand der AIXTRON AG die folgenden drei Mitglieder an:

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Vertragsablauf
Paul Hyland	Vorsitzender des Vorstands	01.04.2002	31.03.2015
Wolfgang Breme	Finanzvorstand	01.04.2005	31.03.2013
Dr. Bernd Schulte	Vorstandsmitglied	01.04.2002	31.03.2015

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2009 die folgenden sechs Mitglieder an:

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer*	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2012
Dr. Holger Jürgensen*	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2012
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen*	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Finanzexperte **	1998	HV 2012
Karl-Hermann Kuklies		1997	HV 2012
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen		2002	HV 2012
Joachim Simmroß*		1997	HV 2012

* Mitglied des Prüfungsausschusses

** seit 2005

Alle sechs Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom Mai 2007 bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt (voraussichtlich Hauptversammlung im Mai 2012), bestellt.

1.3. Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems sowie der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat im Plenum zuständig. Er berät und überprüft die Vergütung regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON AG orientiert sich an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage und den Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Zusätzlich werden die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine Erfahrung und seine persönliche Leistung bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Die Vorstandsvergütung besteht derzeit aus drei Komponenten: einer festen Vergütung (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für eine private Altersvorsorge), einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütung.

Für die feste Vergütung ist im Vorstandsdienstvertrag ein Jahreseinkommen festgelegt. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausgezahlt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, sowie Zuschüsse für eine private Altersversorgung.

Der variable Bonus („Tantieme“) orientiert sich am Konzernjahresüberschuss. Er wird aus einem „Tantiemetopf“ gezahlt, der insgesamt bis zu 10% vom modifizierten Konzernjahresüberschuss, jedoch maximal EUR 6,5 Mio., ausmachen kann. Der modifizierte Konzernjahresüberschuss ergibt sich aus dem vom Abschlussprüfer testierten Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft, vermindert um einen Konzern-Verlustvortrag und um Beträge, die nach Gesetz oder Satzung im Jahresabschluss der AIXTRON AG in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Der Konzern-Verlustvortrag ergibt sich aus Konzernjahresfehlbeträgen aus Vorjahren, vermindert um Konzernjahresüberschüsse aus darauf folgenden Geschäftsjahren.

Zusätzlich beziehen die Mitglieder des Vorstands als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen der AIXTRON AG. Die Aktienoptionsprogramme einschließlich der Ausübungshürden werden jeweils in der Hauptversammlung beschlossen. Die Anzahl der Optionsrechte für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen sowie eine Erläuterung zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen befinden sich weiter unten.

Die Angemessenheit der vorstehenden Vergütungsteile wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sie nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Die Barvergütung des Vorstands (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für Altersvorsorge) belief sich im Geschäftsjahr 2009 auf insgesamt EUR 5.148.351 (2008: EUR 2.507.112; 2007: EUR 2.641.498). Darüber hinaus wurden dem Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr 156.000 Optionsrechte (2008: 156.000; 2007: 156.000) mit einem Optionswert bei Zuteilung von EUR 1.344.720 (2008: EUR 276.120; 2007: EUR 677.040) zugeteilt.

Im Berichtsjahr 2009 haben die Mitglieder des Vorstands keine (2008: 6.875; 2007: 217.485) Optionsrechte ausgeübt, auch sind keine (2008: 0; 2007: 0) Optionsrechte verfallen.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands haben keine individuellen Pensionszusagen, es werden somit keine Pensionsrückstellungen für sie gebildet. Stattdessen werden die in der Barvergütung enthaltenen Zuschüsse zur Altersvorsorge (insgesamt jeweils EUR 120.000 in 2009, 2008 und 2007) durch die Vorstandsmitglieder jeweils in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage (oder vergleichbares Modell) eingezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

Im Anhang werden weitere Angaben zu der Vergütung der Vorstandsmitglieder gemacht.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats regelt die Satzung der AIXTRON AG. Danach beträgt die jährliche feste Vergütung für das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats EUR 18.000, für den Vorsitzenden das Dreifache und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten als variable Vergütung insgesamt 1% des Bilanzgewinns der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von 4% der auf das Grundkapital geleisteten Einlage. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6/17, der stellvertretende Vorsitzende 3/17 und ein Mitglied des Aufsichtsrats 2/17 der variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf das Vierfache der Festvergütung je Aufsichtsratsmitglied begrenzt. Ferner erhalten Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.500 für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung; dabei erhält der Vorsitzende des Ausschusses das Doppelte. Das Sitzungsgeld wird in der Summe pro Jahr je Aufsichtsratsmitglied auf das Eineinhalbfache der jeweiligen festen Vergütung dieser Person beschränkt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2009 belief sich insgesamt auf EUR 567.345 (2008: 446.958; 2007: EUR 269.751).

Wie auch in den Vorjahren gab es im vergangenen Geschäftsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

Im Anhang werden zusätzliche Angaben zu den weiteren Mandaten und der Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gemacht.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“)

Die Gesellschaft hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder erstmalig im Jahr 1997 eine D&O-Versicherung mit einem zum damaligen Zeitpunkt marktüblichen Selbstbehalt abgeschlossen. Zum Jahresende 2009 belief sich der vereinbarte Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder auf EUR 25.000 je Versicherungsfall und Versicherungsjahr; für Aufsichtsratsmitglieder war ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 5.000 je Versicherungsfall und Versicherungsjahr vereinbart. Im Zuge des VorstAG wurden die D&O Versicherungsverträge für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt angepasst: ab dem 1. Januar 2010 gilt ein Selbstbehalt von mindestens 10% des jeweils eingetretenen Schadens, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

1.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2009 EUR 100.667.177 (31. Dezember 2008: EUR 90.894.616; 31. Dezember 2007: EUR 90.444.213). Es ist eingeteilt in 100.667.177 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Je eine Namensaktie ist mit einem anteiligen Betrag von einem Euro am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und mit je einer Stimme auf der Hauptversammlung voll stimmberechtigt. Sämtliche Namensaktien sind voll eingezahlt. Die Aktien sind in Form einer Globalsammelurkunde hinterlegt; der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen Beschränkungen. Es bestehen keine Aktiengattungen mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Es bestehen auch keine Vereinbarungen zur Stimmrechtskontrolle, soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben.

Derzeit könnte zusätzlicher Kapitalbedarf vor allem durch folgende von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalia gedeckt werden:

Finanzierung (EUR oder Anzahl Aktien)	2009 31. Dez.	Genehmigt seit	Ablauf- datum	2008 31. Dez.	2007 31. Dez.	2009-2008
Ausgegebene Aktien	100.667.177	--	--	90.894.616	90.444.213	9.772.561
Genehmigtes Kapital 1 - Bar- oder Sachkapital- erhöhung mit Bezugsrecht der Altaktionäre	35.919.751	18.05.2005	17.05.2010	35.919.751	35.919.751	0
Genehmigtes Kapital 2 - Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugs- rechtes der Altaktionäre	0	18.05.2005	17.05.2010	8.979.937	8.979.937	-8.979.937
Bedingtes Kapital 1 – Wandelschuldverschreibung 1997	aufgehoben	24.10.1997	14.05.2008	aufgehoben	43.680	0
Bedingtes Kapital 2 - Aktienoptionsprogramm 1999	1.926.005	26.05.1999	31.12.2017	1.926.005	1.926.005	0
Bedingtes Kapital 4 - Aktienoptionsprogramm 2002	1.247.197	22.05.2002	31.12.2016	2.039.821	2.490.224	-792.624
Bedingtes Kapital I 2007 - Ermächtigung zur zukünftigen Begebung von Wandlungsrechten o. Optionsscheinen	35.875.598	22.05.2007	21.05.2012	35.875.598	35.875.598	0
Bedingtes Kapital II 2007 - Aktienoptionsprogramm 2007	3.919.374	22.05.2007	31.12.2018	3.919.374	3.919.374	0

Die Gesellschaft ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 19. November 2010 eigene Aktien im anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu EUR 9.089.462 zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb von eigenen Aktien darf (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft erfolgen.

Satzungsänderungen hinsichtlich Kapitalmaßnahmen erfordern einen Beschluss der Hauptversammlung, der durch eine Dreiviertelmehrheit des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gefasst wird (§133, 179 AktG).

Zum 31. Dezember 2009 befanden sich ca. 21% der AIXTRON-Aktien in Besitz von Privatpersonen und rund 79% wurden von institutionellen Investoren gehalten. Die größten AIXTRON-Aktionäre waren Fidelity Management & Research (Boston/USA) mit fast 9% und die Camma GmbH (Aachen/Deutschland) mit fast 8% der AIXTRON-Aktien. 92% der Aktien befinden sich gemäß der Definition der Deutschen Börse in Streubesitz.

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt und können danach erneut bestellt werden (§ 84, Abs. 1 AktG).

Sollte ein „Change of Control“-Tatbestand vorliegen, sind die einzelnen Vorstandsmitglieder dazu berechtigt, ihr Dienstverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Die Vorstandsmitglieder haben dann Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von zwei Jahresbezügen. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten. Ausser den vorgenannten bestehen keine weiteren Change of Control Klauseln.

1.5. Standorte

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Herzogenrath und verfügt zum 31. Dezember 2009 weltweit über insgesamt 11 Standorte.

Wie im Januar 2010 berichtet, plant AIXTRON die Errichtung eines neuen Forschungs- und Entwicklungszentrums auf dem Firmengelände am Standort Herzogenrath, um die ehrgeizige F&E-Strategie der Firma voranzutreiben. Die neue Betriebsstätte mit einer Grundfläche von ca. 16.000 m² wird primär für Konstruktion und Forschung und Entwicklung genutzt werden. Für den Aufbau der dafür notwendigen hochmodernen Einrichtungen, die mit einem zukunftsweisenden, modularen Konzept auch erneuerbare Energien berücksichtigen, plant die AIXTRON AG eine Investition aus eigenen Mitteln von bis zu EUR 40 Mio. während der nächsten 2-3 Jahre.

1.6. Geschäftsmodell

AIXTRON ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Die Produkte der Gesellschaft werden weltweit von einem breiten Kundenkreis zur Herstellung von leistungsstarken Bauelementen für elektronische und opto-elektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungs-, Silizium- und organischen Halbleitermaterialien genutzt. Diese Bauelemente werden in der Displaytechnik, der Signal- und Lichttechnik, Glasfaser-Kommunikationsnetzen, drahtlosen und mobilen Telefonieanwendungen, der optischen und elektronischen Datenspeicherung, der Computer-Technik sowie einer Reihe anderer Hochtechnologie-Anwendungen eingesetzt.

Die Geschäftstätigkeit von AIXTRON umfasst die Entwicklung, Produktion und Installation von Anlagen für die chemische Abscheidung (Deposition) von Halbleiter-Materialien, die Entwicklung von Verfahrenstechniken, die Beratung und Schulung sowie die laufende Kundenbetreuung.

Die Nachfrage nach den Produkten von AIXTRON ist maßgeblich beeinflusst durch die stetige Verkleinerung mikro- und optoelektronischer Bauelemente und gestiegene Anforderungen an die Produktivität (Prozessgeschwindigkeit, Effizienz und Betriebskosten).

Mit seinen führenden Technologien zur Materialbeschichtung aus der Gasphase versetzt AIXTRON seine Kunden in die Lage, die Leistungsfähigkeit und die Qualität modernster mikro- und optoelektronischer Bauelemente zu verbessern und die Ausschussquote bei der Produktion zu verringern.

AIXTRON liefert sowohl Depositionsanlagen für die Produktion, als auch für die Forschung und Entwicklung.

Der Schutz der Umwelt und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen sind ein wichtiger Teil der Geschäftsstrategie von AIXTRON. Die Ingenieure der Gesellschaft arbeiten daher daran, die Systeme von AIXTRON sowohl hinsichtlich des Erhalts von Ressourcen als auch hinsichtlich einer umweltfreundlichen Konstruktion und Funktion ständig zu verbessern.

Das Geschäft der AIXTRON AG unterliegt einer Reihe von Risiken, welche die Geschäftsentwicklung, das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie nachteilig beeinflussen können. Eine ausführliche Aufstellung dieser Risiken finden Sie im Risikobericht in Kapitel 6.

1.7. Mitarbeiter

Die Mitarbeiterauswahl bei AIXTRON erfolgt nach fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Die Aufstiegschancen der Mitarbeiter basieren sowohl auf den individuellen Qualifikationen und Fähigkeiten des einzelnen Mitarbeiters als auch auf dessen jeweiligem Arbeitserfolg.

Das Ausbildungszentrum der Gesellschaft bietet den Mitarbeitern des Unternehmens eine Reihe von Lehrgängen an, z.B. Einführungslehrgänge für neue Mitarbeiter oder laufende Fortbildungslehrgänge zu Themen wie etwa Qualitätssicherung, Umweltmanagement, Sicherheit am Arbeitsplatz, Mitarbeiterführung oder Arbeitsrecht. Darüber hinaus unterstützt AIXTRON Studenten bei Praktika und Diplom- und Doktorarbeiten aus dem AIXTRON-Technologieumfeld.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter stieg wegen des gestiegenen Geschäftsvolumens von 349 zum Ende des Jahres 2008 auf 390 Personen zum 31. Dezember 2009.

Mitarbeiter AG	2009		2008		2009-2008	
	31. Dez.	%	31. Dez.	%	abs.	%
Vertrieb u. Service	96	25%	84	24%	12	14%
Forschung u. Entwicklung	149	38%	147	42%	2	1%
Produktion	101	26%	72	21%	29	41%
Verwaltung	44	11%	46	13%	-2	-4%
Gesamt nach Funktionsbereichen	390	100%	349	100%	41	12%

Am 31. Dezember 2009 war mit 149 Mitarbeitern der größte Teil der Belegschaft im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt (2008: 147 Mitarbeiter).

1.8. Technologie und Produkte

Die Produktpalette von AIXTRON umfasst kundenspezifische Anlagen für die Verbindungshalbleiter-Industrie. In einem Produktionslauf können dabei bis zu 95 2-Zoll- oder 4-6-Zoll-Wafer geringerer Anzahl beschichtet werden. Zur Gasphasenabscheidung sog. III/V-Materialien wird beispielsweise das „MOCVD“-Verfahren (Metall-Organische Gasphasenabscheidung) oder das „HVPE“-Verfahren (Hydrid Gasphasenepitaxie) angewendet. Zur Abscheidung organischer Materialien in dünnen Schichten auf Substratgrößen der Generation 3.5 wird beispielsweise das „PVPD“- (Polymere Gasphasenabscheidung) oder das „OVPD®“-Verfahren (Organische Gasphasenabscheidung) für die Herstellung von „OLED“s (Organische Licht-emittierende Dioden) verwendet. Auch das Verfahren der plasmaunterstützten chemischen Gasphasenabscheidung („PECVD“) zur Herstellung komplexer Kohlenstoff Nanostrukturen (Kohlenstoff Nanoröhren oder –drähte) kann mit AIXTRON-Anlagen angewandt werden.

Zudem bietet AIXTRON Depositionsanlagen für Siliziumhalbleiter auf Wafern mit bis zu 300 mm Durchmesser an. Ermöglicht wird dies mit Hilfe der Verfahren Chemische Gasphasenabscheidung („CVD“), Atomare Gasphasenabscheidung („AVD®“) oder Atomlagenabscheidung („ALD“).

In der folgenden Tabelle sind die von AIXTRON angebotenen Systemtechnologien und Produkte sowie die damit herzustellenden Anwendungen zusammengefasst:

Material	Verbindungshalbleiter	Organische Halbleiter	Siliziumhalbleiter
Systemtechnologie	MOCVD	OVPD®	CVD
	CVD	PVPD	ALD
	PECVD		AVD®
	HVPE		
Produkte	Planetary Reactor®: 200er Serie	Gen1 Forschungssystem	Lynx CVD
	Close Coupled Showerhead®	Gen2 Produktionssysteme	Tricent® ALD
	Nano CVD Reaktoren: Black Magic Serie	Gen 3.5 Produktionssysteme	Tricent® AVD®
	Hot-Wall Reaktor: VP-Serie		QXP-8300
Mögliche Anwendungen	LEDs	OLEDs für Bildschirme	Metall- und Oxidschichten für CMOS-Steuerelektroden
	Optoelektronik (Fotodioden, Laser, Modulatoren für Datenübertragung/Telefonie)	OLEDs für Allgemeinbeleuchtung	Metall- und Oxidschichten für Kondensatorstrukturen in DRAMs und FeRAMS
	Laser für Unterhaltungselektronik (CDs, DVDs)	Organische, transparente Dünnschicht-Solarzellen	
	Hochfrequenzeinheiten („Hetero Bipolar Transistors“ und „High Electron Mobility Transistors“ (HBTs, HEMTs)) für drahtlose Telefonie	Elektronische Halbleiterstrukturen für flexible Bildschirme und „Radio Frequency Identification Devices“ (RFID)	
	Siliziumcarbid (SiC) – basierte Hochstromeinheiten		
	Solarzellen		
	Kohlenstoff Nanoröhren: Anwendungen in der Elektronik, für Bildschirme und in der Hitzeableitung		

AIXTRON liefert darüber hinaus eine breite Palette an Peripheriegeräten und Dienstleistungen u. a. zur Überwachung der Gaskonzentration sowie zur Reinigung der Abgase aus den metallorganisch-chemischen Gasabscheidungsprozessen. Weiterhin unterstützt das Unternehmen seine Kunden bei der Konstruktion von Rohrleitungen und Schaltgeräten für die Gaszufuhr in die Anlagen. Daneben bietet AIXTRON seinen Kunden Systemunterstützung, Schulung und Beratung.

1.9. Forschung und Entwicklung

AIXTRON verfügt über eine hervorragende Infrastruktur im Bereich Forschung und Entwicklung („F&E“) und investiert in erheblichem Umfang in F&E Projekte. AIXTRONs strategisches Ziel bleibt die Marktführerschaft als Hersteller von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie zur Produktion komplexer Bauelemente. Erfolgreiche Forschung und Entwicklung ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels.

Infolge unserer erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung vom Oktober 2009 planen wir, unsere F&E-Investitionen im Geschäftsjahr 2010 weiter auszubauen, um unsere anerkannte Markt- und Technologieführerschaft in dem aktuell stark wachsenden Marktumfeld beizubehalten. Die derzeit zu beobachtende starke Umwälzung des Konkurrenzumfelds im Markt für Verbindungshalbleiter mit zunehmenden Marktteilnehmern und weiter verkürzten Produktlebenszyklen geben unserer Strategie der fokussierten, d.h. auf die Marktbedürfnisse ausgerichteten, Forschung und Entwicklung zusätzlichen Auftrieb. Insbesondere einer schnelleren Marktakzeptanz der Allgemeinbeleuchtung werden wir in den kurz- bis mittelfristig anstehenden Forschungsaktivitäten Rechnung tragen. Gleichzeitig werden wir unsere Produktionsanlagen so weiter entwickeln, dass sie den steigenden Anforderungen unserer Kunden sowie der Endkunden, insbesondere an Effizienz und Kosten, genügen.

AIXTRON unterhält an den deutschen Standorten Aachen und Herzogenrath sowie in Sunnyvale/USA komplexe, eigene Forschungs- und Entwicklungslabore. Die Labore sind mit den neuesten Generationen von AIXTRON-Anlagen zur Entwicklung neuer Systeme, Materialien und Verfahren zur Produktion von Halbleiterstrukturen ausgestattet. Bei der Entwicklung neuer Anlagen setzen die F&E-Ingenieure auch innovative, eigen entwickelte Simulationstechniken ein, um die material- und energieaufwendigen Herstellungs- und Testprozesse erheblich zu verkürzen.

Der global ausgerichtete F&E-Bereich ist bei AIXTRON als Technologie Matrix organisiert, wobei jedes Projekt unabhängig von seinem Standort an ein „Exzellenz-Kluster“ angegliedert ist. Durch eine enge Zusammenarbeit der F&E-Mitarbeiter mit der internationalen Vertriebs- und Service-Organisation wird darüber hinaus eine kundenorientierte Produktentwicklung sichergestellt. AIXTRON arbeitet weltweit mit vielen renommierten Universitäten, Forschungszentren und Industriepartnern zusammen und nimmt an zahlreichen, öffentlich geförderten, Entwicklungsprojekten teil.

Hier einige Beispiele aktueller F&E-Projekte:

EU und regional geförderte Forschungsprojekte mit Halbleiter-Nanosäulen für Solarzellen und LEDs

- Die im Jahr 2009 gestarteten Projekte dieser Art dienen primär dem Aufbau von Technologieplattformen für LEDs und Solarzellen der nächsten Generation auf Nanodraht-Basis. Dabei sollen unter Einsatz der AIXTRON MOCVD-Schlüsseltechnologie Wachstumsprozesse für Nanodrähte bzw. Nanosäulen (statt flächiger Halbleiterschichten) aus Silizium oder Gruppe III Nitriden entwickelt werden.

- Geplant ist, sowohl die Effizienz von Solarzellen als auch die der Weißlichterzeugung in Leuchtdioden merklich in die Höhe zu treiben. Gleichzeitig erwartet man eine wesentliche Reduzierung der Herstellungskosten durch die Verwendung preisgünstiger Substrate wie Glas, Polymer oder Metallfolien.

EU-finanziertes Forschungsprojekt für Kohlenstoff-Nanoröhren („Technotubes“)

- Mit diesem Projekt wurde im zweiten Quartal 2009 begonnen. Ziel ist die Entwicklung der ersten automatisierten Anlage für die kostengünstige Massenproduktion von Kohlenstoff-Nanoröhren-Strukturen auf 300mm Substraten. Das Projekt umfasst dabei Design, Konstruktion, Prozessentwicklung, Prüfung und Materialqualifikation. Zudem ist die Entwicklung von Prototyp-Anwendungen aus dem Bereich der Mikro-Elektronik geplant, die unmittelbar von der kostengünstigen Massenproduktion der Kohlenstoff-Nanoröhren profitieren könnten.
- Das „Technotubes“-Projekt nutzt sowohl die weitreichenden Erfahrungen von AIXTRON mit seinem Showerhead-Reaktorkonzept, das beispielsweise bei seinen CRIUS MOCVD-Anlagen zum Einsatz kommt, als auch seine konzerninterne Technologiekompetenz bei Kohlenstoff-Nanoröhren.

Deutsches Forschungsprojekt für Spezialbeleuchtungs- und Signage-Anwendungen basierend auf der OLED-Lichttechnologie („So-Light“)

- Im vierten Quartal 2009 wurde das vom BMBF geförderte So-Light Projekt bewilligt und gestartet. Ziel des Projekts ist die Erforschung der physikalischen Grundlagen und die Industrialisierung der Technologie organischer Leuchtdioden für Lichtanwendungen.
- Im Teilprojekt Organic Vapour Phase Deposition (OVPD[®]) / großflächige Abscheidungen befasst sich AIXTRON mit der Weiterentwicklung der eigenen Prozesstechnologie zur Herstellung von Spezialbeleuchtung und Signage-Anwendungen und verwendet hierfür eine Pilot-Anlage zur small-molecule OLED-Produktion. Zur Qualifizierung der Entwicklung sollen OLED-Demonstratoren für Spezialbeleuchtungs- und Signage-Anwendungen hergestellt werden.

Verbundprojekt: Tausend Lumen organische Phosphoreszenzbaulemente für Anwendungen in Lichtsystemen („TOPAS 2012“)

- Auch in einem weiteren vom BMBF geförderten und im vierten Quartal gestarteten Projekt wird auf die AIXTRON OVPD[®]- bzw. großflächige AbscheidungsTechnologie zurückgegriffen. Im Teilprojekt „OVPD[®] als Prozesstechnologie für die Herstellung weißer OLED“ soll unter der Leitung von AIXTRON eine vertikale OVPD[®] Gen 2.5 In-Line Anlage gebaut werden, die später in eine bestehende Prozesslinie bei einem der Verbundpartner integriert werden soll.
- Das Gesamtprojekt zielt auf die Realisierung und die Erarbeitung der experimentellen Grundlagen einer innovativen OLED-Pilotlinie in Deutschland ab. Der Fokus liegt darauf, energiesparende hohe Lichtausbeuten und eine kosteneffiziente Prozessentwicklung grundlegend weiter zu entwickeln.

1.10. Patente

AIXTRON sichert seine Technologie über Patente, sofern dies für das Unternehmen strategisch sinnvoll ist. Zum 31. Dezember 2009 nutzte die Gesellschaft 172 patentrechtlich geschützte Erfindungen, wovon im Berichtszeitraum 10 angemeldet wurden. Patentschutz für diese Erfindungen besteht in den für AIXTRON und seine Hauptwettbewerber wesentlichen Absatzmärkten und an deren Produktionsstandorten, insbesondere in Europa sowie Japan, Süd-Korea, Taiwan und den USA. Diese Patente werden aufrecht erhalten bzw. jährlich erneuert und laufen zwischen 2010 und 2029 aus.

1.11. Produktion

AIXTRON konzentriert sich bei der Produktion in erster Linie auf die Endmontage, die Anlagenkonfiguration, -abstimmung und -prüfung. Die zur Herstellung der Anlagen erforderlichen Komponenten und die Mehrzahl der vormontierten Baugruppen bezieht die Gesellschaft von Lieferanten. Diese werden ausgewählt und qualifiziert, um in der Lage zu sein, Anlagenteile oder ganze Baugruppen zu beschaffen, zu liefern und ggf. vorzumontieren. Üblicherweise gibt es für jede Komponente bzw. jede Baugruppe mehrere Lieferanten. Die Endmontage, die Funktionsprüfung und die Produktendabnahme werden jedoch stets von AIXTRON-Mitarbeitern überwacht oder durchgeführt.

Seit dem Jahr 1994 erhielt AIXTRON jedes Jahr die uneingeschränkte ISO-9001-Zertifizierung. Im Jahr 2007 wurde das prozessorientierte Management-System erfolgreich nach dem weltweiten Qualitätsstandard DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert. Im Oktober 2009 erfolgte dann die Umstellung auf die DIN EN ISO 9001:2008. Auf Basis von Kundenanforderungen und -vorgaben arbeitet die Gesellschaft mit einer Reihe von unabhängigen Zertifizierungsunternehmen, wie z. B. „TÜV“ in Deutschland oder „UL“ oder „ETL“ in den USA zusammen.

1.12. Vertrieb und Kundendienst

Das Unternehmen vermarktet und verkauft seine Produkte weltweit, und zwar über die eigene Verkaufsorganisation, Handelsvertreter und Vertragshändler. Die „Global Service Organisation“ von AIXTRON bietet dem Kunden das gesamte Spektrum von Dienstleistungen, von der ersten kundenspezifischen Auslegung einer AIXTRON-Anlage bis zur Anlageninstallation, sowie der Schulung und dem Kundendienst nach Inbetriebnahme des Systems.

1.13. Kunden und Regionen

Unsere Kunden konzentrieren sich hauptsächlich aber nicht ausschließlich auf die Herstellung von LEDs, integrierten Schaltkreisen, Bauelementen für die Optoelektronik oder für Drahtlos- und Speicheranwendungen. Manche dieser Kunden sind vertikal integriert und beliefern die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher (z.B. Samsung). Andere wiederum sind unabhängige Hersteller von Bauelementen (z.B. Epistar), welche die auf AIXTRON-Anlagen produzierten Chips und Bauelemente an Unternehmen der nächsten Stufe in der Wertschöpfungskette liefern (z.B. Nokia). Zu unseren Kunden zählen auch Forschungsinstitute und Universitäten. Die führenden Hersteller für Bauelemente produzieren vorwiegend in Asien. Somit erzielen auch wir den Großteil unserer Umsätze dort.

1.14. Wettbewerbsposition

Hauptwettbewerber im Markt für MOCVD-Anlagen ist die process equipment division der Veeco Instruments, Inc./USA. Daneben steht AIXTRON mit verschiedenen asiatischen Herstellern im Wettbewerb. Hierzu zählen z. B. Taiyo Nippon Sanso (Japan). Aufgrund der sehr guten Wachstumsaussichten des Marktes für LED-Endanwendungen, und damit auch des MOCVD-Anlagenmarktes, kann man davon ausgehen, dass auch Anlagenhersteller aus benachbarten Industriezweigen versuchen werden, MOCVD-Anlagen selber zu entwickeln. So arbeitet beispielsweise Applied Materials, Inc. (USA) an der Entwicklung einer eigenen Anlagenlösung zur Herstellung von LEDs.

Auf Basis von aktuellen Schätzungen der Marktforschungsinstitute VLSI Research, Inc. (April/2008) und Gartner Dataquest (März/2009) ergab sich für AIXTRON 2008 ein Marktanteil von rund 72 % (geschätzte Gesamtmarktgröße 2008: USD 486 Mio.). Der gemessen am Umsatz zweitstärkste Wettbewerber, Veeco Instruments, Inc., hielt im gleichen Zeitraum einen geschätzten Marktanteil von insgesamt ca. 19 %. Für das Geschäftsjahr 2009 erwartet AIXTRON weiterhin einen Marktanteil von über 60% am weltweiten MOCVD-Markt und damit den Erhalt der Weltmarktführerschaft.

Bei Anlagen zur Herstellung von organischen Halbleitern konkurriert AIXTRON mit etablierten Herstellern wie Ulvac, Inc. (Japan), Tokki Corporation (Japan), Applied Materials, Inc. (USA), Doosan DND Co., Ltd. (Süd-Korea), Sunic System (Süd-Korea) sowie einer Anzahl kleinerer Unternehmen. Jedoch setzen diese vakuumthermische Verdampfungs-technologien (Vacuum Thermal Evaporation, VTE) und Polymertechnologien zur Herstellung von organischen Leuchtdioden (Organic Light Emitting Diodes oder „OLEDs“) ein. AIXTRON hingegen verwendet die hoch innovative Technologie der organischen Gasphasenabscheidung OVPD[®] (Organic Vapor Phase Deposition) oder der polymeren Gasphasenabscheidung PVPD (Polymer Vapor Phase Deposition) für großflächige Beschichtungen. AIXTRON ist davon überzeugt, dass diese Technologien den herkömmlichen Verfahren technisch überlegen sind und erhebliche Potenziale zur Senkung der Herstellungskosten für OLEDs bergen. AIXTRON sieht große Chancen, Schlüssellieferant zur Herstellung der nächsten OLED-Generation werden zu können. Diese werden möglicherweise eingesetzt in neuartigen, selbst leuchtenden Displays, in der Beleuchtung, in Solarzellen und in anderen elektronischen Anwendungen.

AIXTRON sowie seine Kunden und deren OLED-Anwendungen befinden sich noch in der Phase der Markteinführung, weshalb Marktdaten für diesen Bereich derzeit nicht verfügbar sind.

Bei CVD-, AVD[®]- und ALD-Anlagen steht AIXTRON mit diversen Anlagenherstellern im Wettbewerb. Hierzu gehören u. a. Applied Materials, Inc. (USA), Tokyo Electron, Ltd. (Japan), ASM International N.V. (Niederlande), Veeco Instruments Inc. (USA), IPS Technology (Süd-Korea), Jusung Engineering Co., Ltd. (Süd-Korea) und Hitachi Kokusai Electric Co., Ltd. (Japan). Mit seinen Technologien zur Herstellung von Siliziumhalbleitern ist AIXTRON für Strukturgrößen unterhalb 32 nm bei Speicher- und Logikchips gut positioniert. Diese Technologien ermöglichen eine extrem hohe Präzision bei der Abscheidung sehr dünner Materialschichten z.B. für die Herstellung von Computerchips der nächsten Generation. Damit eröffnen sie der Halbleiterindustrie neue Materialsysteme und damit großes Entwicklungspotential für die Zukunft.

Auf Basis von aktuellen (März 2009) Schätzungen des Marktforschungsinstituts Gartner Dataquest ergibt sich im Geschäftsjahr 2008 für AIXTRON ein 6%iger Umsatzanteil am noch jungen Markt für ALD-Anlagen (geschätzte Gesamtmarktgröße 2008: ca. USD 200 Mio.). Demgegenüber lag der Umsatzanteil von AIXTRON am Marktsegment für Wolframsilizid-CVD-Anlagen zur Herstellung von DRAM- und NAND-Flash-Speicherchipanwendungen (Gesamtmarkt 2008: ca. USD 32 Mio.) im Geschäftsjahr 2008 bei rund 18%. So wie bei den übrigen Anlagenbauern, die Speicherchip-Hersteller beliefern, waren die AIXTRON Auftrags-eingänge und Umsätze mit diesen Kunden in 2009 wieder auf einem niedrigen Niveau.

1.15. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Der Vorstand der AIXTRON AG setzt zur Steuerung des Unternehmens und zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und -chancen eine Vielzahl von Systemen und Verfahren ein. Dazu gehört ein unternehmensweites Kennzahlensystem, welches sämtliche Bereiche umfasst. Im Geschäftsjahr 2009 standen für den Vorstand von AIXTRON weiterhin die Steuerungsbereiche „Markt“, „Technologieentwicklung“ und „Finanzen“ im Vordergrund.

Im Kontrollbereich „Markt“ verfolgt AIXTRON eine marktorientierte Produktentwicklungsstrategie unter der Zuhilfenahme von externen Analysen und direkten Kundenkontakten. Die Produktentwicklungsstrategie ist gekennzeichnet durch die sorgfältige Beobachtung künftiger Marktentwicklungen und Kundenanforderungen. Strategisches Ziel dabei ist es, neue, auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktgenerationen rechtzeitig vor dem Wettbewerb auf den Markt zu bringen.

Im Kontrollbereich „Finanzen“ verwendet der Vorstand verschiedene interne und externe Kennzahlen, wie Umsatzerlöse, Deckungsbeiträge, Periodenergebnis und Cashflow. Mit Hilfe dieser Kennzahlen wird das Ziel verfolgt, steigende Umsätze in Verbindung mit steigenden Ergebnismargen und entsprechend positiven Auswirkungen auf die Liquidität zu erzielen.

Im Kontrollbereich „Technologieentwicklung“ überwacht der Vorstand interne und externe Kennzahlen, um die Projektfortschritte wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu überwachen. Er überprüft regelmäßig die Einhaltung von Projektplänen und Zielvorgaben indem er beispielsweise Umsatzerlöse und Deckungsbeiträge neu eingeführter Produkte mit den Sollwerten abgleicht. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass laufende Produktentwicklungen immer den erforderlichen technischen und Marktansprüchen gerecht werden.

1.16. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Art der AIXTRON Produkte ist es in Deutschland, Großbritannien, Schweden und den USA gesetzlich vorgeschrieben, eine Exportlizenz für die Lieferung bestimmter Produkte in bestimmte Länder vorzuweisen.

Im Rahmen der Forschung und Produktion werden möglicherweise gesundheitsgefährdende oder radioaktive Materialien verwendet. Daher ist AIXTRON Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen unterworfen.

Aufgrund der Börsennotiz der AIXTRON AG in den USA unterliegt das Unternehmen auch den Regelungen der amerikanischen Börsengesetzgebung sowie den Vorschriften des Sarbanes Oxley Acts von 2002. Des Weiteren unterliegt AIXTRON den Bestimmungen des US-Korruptionsschutzgesetzes in Bezug auf das Führen von Büchern und Aufzeichnungen zur Verhinderung von Bestechung.

2. Wichtige Einflussfaktoren

2.1. Weltwirtschaft

Mit einem negativen jährlichen Wachstum der Weltwirtschaft von 1,1 Prozent (Schätzung des IWF im Oktober 2009) dürfte 2009 für die Volkswirtschaften rund um den Globus das schwierigste Jahr seit dem zweiten Weltkrieg gewesen sein. Die Finanzmärkte sahen sich einem erheblichen Druck ausgesetzt, auch wenn im März 2009 einige (US-amerikanische und europäische) Großbanken verkündeten, die Gewinnzone wieder erreicht zu haben. Offenbar stieg im weiteren Verlauf die Zuversicht einiger Investoren und Verbraucher, dass die von den Regierungen geschnürten Maßnahmenpakete die Marktbedingungen verbessern würden.

Der IWF geht davon aus, dass das BIP in den wirtschaftlich stärker entwickelten Ländern wie den USA, den Ländern des Euroraums, Japan, Kanada und Großbritannien um 3,4 Prozent zurückgegangen ist. Als Grund hierfür wird eine Kombination aus drastisch gesunkenen Vermögenswerten, niedrigerem Finanzvermögen privater Haushalte und nachlassender Verbrauchernachfrage gesehen. Selbst zuvor boomende Schwellen- und Entwicklungsländer wie China, Indien und der Nahe Osten haben die direkten und indirekten Auswirkungen der globalen Rezession zu spüren bekommen: 2009 verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum gegenüber 2008 deutlich. Eine schwächere Exportnachfrage, niedrigere Rohstoffpreise und finanzielle Einschränkungen führten zu diesem dramatischen globalen Wachstumseinbruch.

Sowohl Industrienationen als auch Schwellenländer haben Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft ergriffen, die darauf abzielen, die stockende Nachfrage zu stützen, weitere Ängste vor einer globalen Depression abzubauen und so die wirtschaftliche Abwärtsspirale der Jahre 2008 und 2009 zu durchbrechen. Die Zentralbanken reagierten schnell mit außerordentlich hohen Zinssenkungen und ergriffen beispiellose Initiativen, um Liquidität bereitzustellen und die Verfügbarkeit von Krediten zu gewährleisten. In ihrer Gesamtheit stärkten diese Schritte das Vertrauen in die Finanzmärkte erneut und lösten im Verlauf des Jahres 2009 eine Rallye an den Kapitalmärkten aus.

Die Erholungsphase an den Aktienmärkten mit zunehmend positiven Wirtschaftsmeldungen fiel jedoch mit einer Abschwächung des US-Dollars gegenüber dem Euro zusammen, nachdem zu Beginn des Jahres eine Aufwertung stattgefunden hatte. Ab März begann die US-Währung gegenüber dem Euro an Wert zu verlieren. Ende Mai durchbrach der US-Dollar die Grenze von USD 1,40 je Euro und zum 1. Dezember wurde mit USD 1,51 je Euro der Tiefststand erreicht. In den letzten vier Wochen des Jahres konnte die Währung einen Teil ihres Wertverlusts wieder gut machen und notierte am 31. Dezember mit USD 1,43 je Euro. Insgesamt gab der US-Dollar während des Jahres 2009 um 2,6 Prozent gegenüber dem Euro nach. Vergleicht man jedoch den Jahresdurchschnitt mit demjenigen des Vorjahres, konnte der US-Dollar 2009 gegenüber 2008 um fast 6 Prozent zulegen: 2009 lag der durchschnittliche Wechselkurs bei USD 1,39 je Euro, verglichen mit USD 1,47 im Jahr 2008.

Ende 2009 schien die globale Wirtschaft eine Erholungsphase zu durchlaufen. Positive Faktoren waren unter anderem die Entwicklung der asiatischen Wirtschaftsräume und eine Stabilisierung bzw. mäßige Erholung in anderen Teilen der Welt. Angeführt wurde die Erholung von einer Wiederaufschwung des Fertigungssektors, da Lagerbestände zunehmend aufgestockt wurden. Hinzu kamen vorsichtige Anzeichen für eine Stabilisierung der Einzelhandelsumsätze, eine Rückkehr des Verbrauchervertrauens und festere Immobilienmärkte. Angesichts zunehmend aufgehellter Aussichten erholten sich auch die Rohstoffpreise von den früher im Jahr 2009 erreichten Tiefstständen und das Welthandelsniveau beginnt langsam wieder anzuziehen.

AIXTRON war eines von wenigen Unternehmen in der Produktionsanlagenbranche, das 2009 insgesamt ein Wachstum verzeichnen konnte. Nachdem Auftragseingang und Umsatzniveau im ersten Quartal die Talsohle durchschritten hatten, legten sie kontinuierlich zu. Die Nachfrage nach LED-Anwendungen, insbesondere als Hintergrundbeleuchtung für Fernseher, übertraf die Prognosen, und sowohl bei der Öffentlichkeit als auch bei den Regierungen erwachte zunehmend das Interesse am möglichen Einsatz umweltfreundlicher Technologielösungen.

2.2. Absatzmarkt für Halbleiteranlagen

Während das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 weltweit real um geschätzte -1,1% (laut IWF) schrumpfte, verzeichnete die Industrie für den elektronischen Anlagenbau negative Wachstumsraten von -12% (Schätzung von Gartner Dataquest im Dezember 2009). Gleichzeitig sanken die Umsätze der Halbleiterindustrie (gemäß Gartner Dataquest Dezember 2009) um geschätzte -11%; Investitionen in so genannte Wafer Front End Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON gehören, gingen im Jahresvergleich (gemäß Gartner Dataquest Dezember 2009) um geschätzte -48% zurück.

Der spezielle Markt für ultrahelle LEDs, die mit Verbindungshalbleiter-Anlagen von AIXTRON produziert werden können, sollte dagegen im Jahr 2009 (gemäß dem August 2009 Bericht von Strategies Unlimited, einem unabhängigen Marktforschungsunternehmen im Bereich der Halbleiterindustrie) nur um geschätzte 4% zurück gehen, wobei die Umsätze nach Stückzahlen sogar leicht ansteigen sollten. Vor dem Hintergrund dieses vorausgesagten Anstiegs von verkauften LED-Einheiten und aufgrund der positiven kurz- bis mittelfristigen Aussichten für den Markt für ultra-helle LEDs nahmen die AIXTRON Umsatzerlöse in 2009, im Gegensatz zu dem rückläufigen Branchentrend, um 40% zu. Ausgelöst wurde diese steigende Nachfrage durch die zunehmende Verwendung von LEDs bei der Hintergrundbeleuchtung von LCD-Fernsehern und die entsprechenden Investitionen in MOCVD Anlagen seitens der LCD TV und Chip-Hersteller. Investitionen in Siliziumhalbleiteranlagen waren im Jahresverlauf 2009 vor dem Hintergrund der globalen Rezession weiterhin auf niedrigem Niveau.

2.3. AIXTRON-spezifische Faktoren

Weitere strategische LED-Investitionen

- Im März 2009 kündigte Samsung Electronics an, seine LED-Aktivitäten in eine neue LED-Produktionsgesellschaft mit Sitz in Korea auszugliedern, an der Samsung Electro Mechanics (SEMCO) und Samsung Electronics jeweils 50% Anteile halten.
- Seitdem bekunden auch andere asiatische LCD/Bildschirm-Produzenten ihr Interesse, selbst in die LED-Produktion einzusteigen bzw. ihre bestehenden LED Produktionskapazitäten auszuweiten, um sich die Lieferung von LED-Komponenten zu sichern.
- Die im Jahr 2009 zunehmende Investitionsbereitschaft ist der Beweis dafür, dass mit steigendem Interesse an neuen LED-Anwendungen auch die Bereitschaft der Industrie, sich auf die LED-Technologie einzulassen, zunimmt. Diese Marktpulse haben einen sehr positiven Einfluss auf das MOCVD Anlagengeschäft von AIXTRON.

Marktdurchdringung von LED Hintergrundbeleuchtung in Fernsehern gewinnt an Fahrt

- Aufgrund des steigenden öffentlichen und politischen Interesses an „grüner Technologie“ haben sich die meisten der führenden Fernseh- und Computerhersteller im Jahr 2009 auf die Entwicklung von entsprechenden Produkten mit LED-Hintergrundbeleuchtung konzentriert. Die Vorteile der verbesserten Bildqualität, schlankes Design und der reduzierte Stromverbrauch dieser Technologie werden in der Werbung für diese neuen Produkte ausdrücklich herausgestellt.

- Man geht inzwischen davon aus, dass über 50% aller zum Jahresende 2009 verkauften Laptop-Computer bereits mit LED-Hintergrundbeleuchtung ausgestattet waren und dass sich dieser Prozentsatz im Jahr 2011 auf nahezu 100% belaufen wird.
- Samsung, der weltweit größte Anbieter von LCD-Fernsehern, ging zu einem früheren Zeitpunkt in 2009 bereits davon aus, dass sie im Gesamtjahr 2009 über 2,5 Millionen Fernsehgeräte mit LED-Hintergrundbeleuchtung ausliefern würden, was mehr als der Hälfte des geschätzten weltweiten Verkaufs von LED-Fernsehern entsprechen würde.
- Die stärker als erwartete Nachfrage nach LCD-Fernsehern mit LED-Hintergrundbeleuchtung und die dadurch steigende Anzahl von Herstellern, die ultrahelle LEDs nachfragen, äußerte sich seit dem zweiten Quartal 2009 auch in einer kontinuierlich wachsenden Nachfrage nach AIXTRON-Anlagen für die Produktion von ultrahellen LEDs.
- Die Penetrationsrate von Fernseh-Hintergrundbeleuchtungen bis zum Jahresende 2009 wird auf 3-5% geschätzt. Gleichzeitig geht die Industrie von Raten zwischen 10-20% für das Jahr 2010 aus, ein Zeichen für die aktuell sehr optimistische Markthaltung, die auch uns auf ein gutes Jahr 2010 einstimmt.

Verbesserte Marktaussichten für Allgemeinbeleuchtung mit LEDs

- Im September 2009 gelangte eine Schätzung von Philips an die Öffentlichkeit, nach der 50% ihrer Licht-Segment-Umsatzerlöse im Jahr 2014 aus LED-Beleuchtungslösungen stammen würden, im Jahr 2020 sollen dies bereits 90% sein.
- Auch wenn diese Prognose aus dem Hause Philips sehr optimistisch scheinen mag, bleibt es vorstellbar, dass die aktuell optimistische Investitionshaltung bei der LED-Hintergrundbeleuchtung sich positiv auf die Investitionsneigung der nächsten LED-Anwendung, Allgemeinbeleuchtung, auswirkt.

Staatliche Fördermittel aus China

- Im vierten Quartal 2009 hat AIXTRON vermehrt Anfragen von Unternehmen aus China und Taiwan erhalten, die staatliche Fördermittel (sowohl der zentralen als auch lokalen Regierungen) in Anspruch nehmen können. Der Staat erstattet dabei Teile des Kaufpreises für MOCVD Produktionsanlagen.
- Darüber hinaus stellt die taiwanesisische Regierung Steuervorteile für den Kauf bestimmter Produktionsanlagen, wie MOCVD-Anlagen, in Aussicht.
- Vor dem Hintergrund der guten kurz- bis mittelfristigen Markt-/Wachstumsaussichten für die LED-Hintergrundbeleuchtung und der positiven mittel- bis langfristigen Aussichten für die LED-Allgemeinbeleuchtung, wurde die LED-Industrie von China offensichtlich als wichtiger Investitionsbereich identifiziert. AIXTRON kann als Weltmarktführer für MOCVD-Anlagen direkt von diesem Trend profitieren.

Marktkapitalisierung übersteigt erst 1 Milliarde, dann 2 Milliarden Euro

- Mitte Juli 2009 überstieg die AIXTRON-Marktkapitalisierung erstmalig wieder seit Juni 2002 die Marke von EUR 1 Mrd. Nachdem sie Mitte Oktober 2009 bereits die EUR 2 Mrd. Marke erreicht hatte, stieg die Marktkapitalisierung weiter auf ein Jahreshoch von EUR 2,5 Mrd. Anfang Dezember, bevor sie das Jahr mit einem Volumen von EUR 2,4 Mrd. bei einem Aktienschlusskurs von EUR 23,50 abschloss.
- Mit der starken Erhöhung der Marktkapitalisierung von AIXTRON veränderte sich auch die Aktionärsstruktur zugunsten größerer institutioneller Investoren, wobei Ursache und Wirkung hier einander bedingen. Für diese Art von Investoren kommt in der Regel ein Investment erst ab einer bestimmten Mindestbörsenbewertung in Frage. Der Vorstand der AIXTRON AG beurteilt die so veränderte Aktionärsstruktur als durchaus positiv.

AIXTRON Kapitalerhöhung erfolgreich platziert

- Am 28. Oktober 2009 hat der Vorstand der AIXTRON AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals und Ausgabe von 8.979.937 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen.
- Die neuen Aktien wurden bei institutionellen Anlegern im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) platziert. Die Platzierung war mehrfach überzeichnet. Der Platzierungspreis wurde am 29. Oktober bei EUR 17,75 festgelegt, und die Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen.
- Aus der Kapitalerhöhung flossen der Gesellschaft Barmittel in Höhe von ca. EUR 159,4 Mio. zu. Der Emissionserlös dient der Stärkung der Bilanz der AIXTRON AG. Er soll außerdem höhere Investitionsvolumina und das weitere Wachstum des Unternehmens unterstützen.

Kapazitätsstärke von 100 AIXTRON-Anlagen pro Quartal bestätigt

- In Q3/2009 bestätigte der AIXTRON Vorstand, dass das Unternehmen nun in der Lage sei, bis zu 100 Anlagen pro Quartal bei entsprechender Nachfrage auszuliefern.
- Eine solche Kapazitätsaufstockung war in der Schnelligkeit nur aufgrund des flexiblen Geschäftsmodells möglich, das in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut worden war. Sie kommt gerade zur rechten Zeit, um mit der im zweiten Quartal begonnenen Markterholung, aufgrund einer hohen Akzeptanz von Produkten mit LED-Hintergrundbeleuchtung, mithalten zu können.
- Das gleiche flexible Geschäftsmodell steht im Übrigen auch für die Aufrechterhaltung des Ertragsniveaus trotz deutlich niedrigerer Umsatzerlöse im ersten Quartal 2009.

2.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Während die Weltwirtschaft schrumpfte, und die meisten Anlagenbauer weltweit starke Umsatzrückgänge in Kauf nehmen mussten, war AIXTRON im Geschäftsjahr 2009 auf ganzer Linie überaus erfolgreich. Dank höherer Umsatzerlöse mit einer stark verbesserten Ertragskraft und dank einer sehr soliden Vermögenslage ist AIXTRON mit genügend Liquidität ausgestattet, um den höchsten Jahresend-Auftragsbestand seit AIXTRONs Gründung in 2010er Umsatzerlöse umzuwandeln sowie einem zusätzlich wachsenden Geschäftsvolumen zu begegnen. Aus diesem Grunde blickt der Vorstand positiv in ein weiteres, profitables Wachstumjahr 2010.

3. Aktienkurs und Kapitalmarktbeziehungen

Aktienkursverlauf 2009

Entgegen der extremen Unsicherheit, mit der Wirtschaft und Aktienmärkte zu Beginn des Jahres kämpfen mussten, konnte das Unternehmen zum Ende des Geschäftsjahres 2009 eines der besten Ergebnisse seiner Firmengeschichte erzielen.

Die Turbulenzen in den globalen Finanzmärkten, die im Laufe des Jahres 2008 entstanden waren, entwickelten sich in rasantem Tempo zu einer der gefährlichsten Wirtschaftskrisen aller Zeiten. Die Kunden von AIXTRON hatten mit niedriger Kapazitätsauslastung und verringerter Prognosefähigkeit zu kämpfen. Dies zog verständlicherweise die allgemeine Bereitschaft zur Tötigung von Investitionsausgaben stark in Mitleidenschaft.

Zu Beginn des Jahres konnte die Unternehmensleitung von AIXTRON angesichts der unsicheren Geschäftslage keine Umsatz- und Gewinnprognose für das Jahr 2009 abgeben. Dennoch war das Management zuversichtlich, dass das Unternehmen die Gewinnschwelle erreichen würde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde hierfür ein erforderlicher Jahresumsatz von 170 Millionen Euro angesetzt.

Nachdem die Aktie zu Beginn des Jahres noch mit 4,70 Euro notiert hatte, blieb sie während des gesamten ersten Quartals im Bereich ihres 12-Monats-Tiefs. Den niedrigsten Stand erreichte sie am 2. März 2009 mit 3,15 Euro.

Gegen Ende des ersten Quartals zeichneten sich jedoch zunehmend zwei positive geschäftliche Entwicklungen ab, die als Katalysatoren für die darauf einsetzende Erholung des Aktienkurses dienen sollten.

Der erste Faktor war die Einführung eines LCD-Fernsehers mit LED-Hintergrundbeleuchtung durch einen bekannten koreanischen Hersteller von Fernsehgeräten. Bei diesem Flachbildfernseher kommt für die Hintergrundbeleuchtung ausschließlich LED-Technologie zum Einsatz. Im weiteren Verlauf verstärkte der Anbieter diesen strategischen Schritt durch mehrere erhebliche Investitionen in LED-Herstellungsanlagen.

Der zweite Faktor war das Tempo, mit dem fast alle anderen konkurrierenden Hersteller von Fernsehgeräten ein ähnliches Vorgehen zunächst ankündigten und dann mit Investitionsplänen in die Tat umsetzten.

Der Kurs der AIXTRON-Aktie erholte sich angesichts dieser Meldungen rapide. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten Quartals, die diesen Trend bestätigten, veröffentlichte AIXTRON aufgrund der klareren Verhältnisse bei seinen Kunden eine Umsatzprognose von 200–220 Millionen Euro für das Gesamtjahr. Der EBIT wurde auf 10-11 Prozent geschätzt.

Im Laufe des zweiten Quartals 2009 meldeten fast alle AIXTRON-Kunden in Asien eine steigende Kapazitätsauslastung, und die neuen strategischen Investoren, die während des ersten Quartals Anfangsinvestitionen getätigt hatten, weiteten ihre LED-Produktionskapazitäten aus.

Die positive Entwicklung des Aktienkurses während des zweiten Quartals wurde durch diese Marktfaktoren gestützt. Hinzu kam die Aussage der AIXTRON-Geschäftsleitung, dass mit Blick auf den Auftragseingang die Talsohle im ersten Quartal durchschritten sein sollte.

Etablierte LED-Hersteller, die 2008 stark unter dem rezessionsbedingten Abbau von Lagerbeständen gelitten hatten, meldeten ebenfalls einen nachhaltigen Anstieg ihrer Kapazitätsauslastung und begannen während dieses Zeitraums, ihre Kapazitäten erneut auszuweiten. Die Nachhaltigkeit dieses Nachfrageanstiegs war vor allem darauf zurückzuführen, dass LCD-Flachbildfernseher mit LED-Hintergrundbeleuchtung Begeisterung bei den Verbrauchern auslösten und die Marktnachfrage weltweit die Erwartungen übertraf.

Angesichts dieser anhaltenden positiven Entwicklung verbuchte AIXTRON während des zweiten Quartals einen Anstieg des Auftragseingangs und des Umsatzniveaus. Die Unternehmensleitung sah sich dementsprechend in der Lage, die Umsatzprognose für das Gesamtjahr auf 230–250 Millionen Euro anzuheben und das EBIT-Ziel auf 12–13 Prozent nach oben zu korrigieren.

Nachdem die Marktkapitalisierung von AIXTRON die Marke von 1 Milliarde Euro überschritten hatte, zeigten mehrere große Investmentfonds verstärktes Interesse am Unternehmen. Darunter auch Fidelity, einer der größten Fonds weltweit, der letztendlich beschloss, in AIXTRON-Aktien zu investieren. Zum 31. Dezember war der Fonds mit einem Anteil von fast 9 Prozent aller Aktien zum größten Aktionär des Unternehmens geworden.

Ende August wurde AIXTRON aufgrund seiner höheren Marktkapitalisierung und der zunehmenden Handelsvolumina in den Dow Jones STOXX® 600-Index aufgenommen. Die 600 Indexaktien, zu denen Unternehmen aus 18 Ländern der europäischen Wirtschaftsregion zählen, werden nach ihrer in Streubesitz befindlichen Marktkapitalisierung klassifiziert.

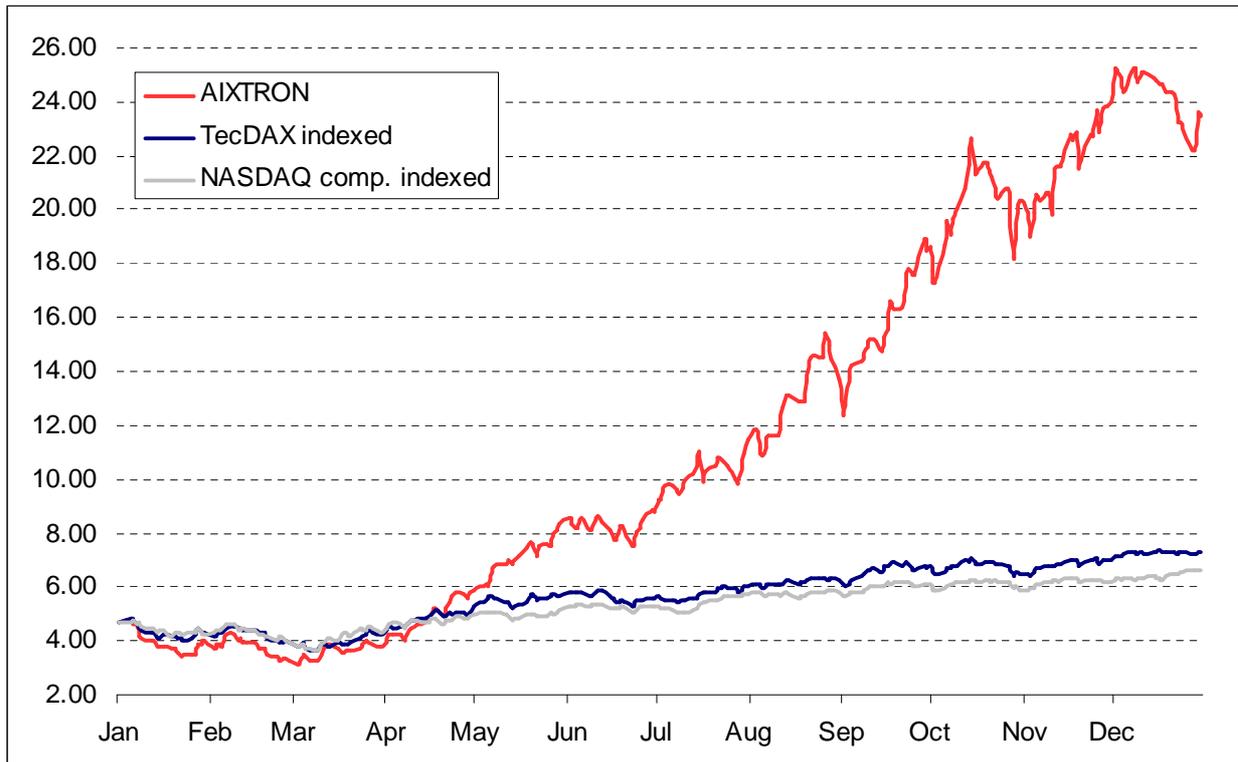
Bis Ende September zog die AIXTRON-Aktie aufgrund der am Markt vorherrschenden Meinung und Spekulation, dass LEDs schneller als erwartet im allgemeinen Beleuchtungsmarkt eingesetzt werden könnten, weiter an. Mitte Oktober erreichte AIXTRON eine Marktkapitalisierung von 2 Milliarden Euro.

Um die Bilanz weiter zu stärken und die im Entwicklungsplan des Unternehmens vorgesehene Erweiterung der F&E-Aktivitäten zu unterstützen, beschloss die Unternehmensleitung, am Tag vor der für den 28. Oktober 2009 angesetzten Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das dritte Quartal eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Die Kapitalerhöhung, die 8,9 Millionen Aktien umfasste, wurde innerhalb von weniger als einem Geschäftstag vollständig gezeichnet und abgeschlossen. Im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens wurden die Aktien bei institutionellen Investoren platziert. Der Platzierungspreis betrug 17,75 Euro je Aktie. Der Bruttoerlös, den das Unternehmen mit der Kapitalerhöhung erzielen konnte, belief sich somit auf ca. 159,4 Millionen Euro.

Die Unternehmensleitung beabsichtigt, die Erlöse zur Unterstützung der verstärkten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie zur Finanzierung des erwarteten Unternehmenswachstums einzusetzen.

Im Rahmen der Ergebnisse für das dritte Quartal konnten ein erhöhter Auftragseingang und gestiegene Umsätze vermeldet werden. Die Umsatzprognose für das Gesamtjahr wurde auf 280 Millionen Euro erhöht, der erwartete EBIT auf 18 Prozent korrigiert. Diese Meldungen wurden vom Markt äußerst positiv aufgenommen und führten trotz des Verwässerungseffekts der Kapitalerhöhung zu einem weiteren Anstieg des Aktienkurses.

Die AIXTRON-Aktie gehörte im Jahr 2009 zu den Titeln aus dem Bereich Halbleiteranlagen, die weltweit die höchsten Zuwächse verbuchten. Im Laufe des Geschäftsjahres 2009 legte der Aktienkurs um 400 Prozent zu. Er beendete das Geschäftsjahr mit einem Kurs von 23,50 Euro (31. Dezember 2008: 4,76 Euro) und einer Marktkapitalisierung von 2,4 Milliarden Euro. Der höchste Schlusskurs des Jahres, der am 1. Dezember 2009 erreicht wurde, betrug 25,29 Euro. Der Technologieindex TecDAX® legte von 525,5 Punkten am 31. Dezember 2008 um 55 Prozent auf 817,6 Zähler zum Ende des Jahres 2009 zu. Der NASDAQ Composite Index stieg von 1.577,03 Punkten am 31. Dezember 2008 um 44 Prozent auf 2.269,15 Zähler am letzten Handelstag des Jahres 2009.



Kennzahlen Aktie/ADS	2009		2008	
	Aktien (XETRA)	ADS (NASDAQ)	Aktien (XETRA)	ADS (NASDAQ)
Schlusskurs (Periodenende) in EUR, USD	23,50	33,53	4,76	6,81
Höchstkurs der Periode in EUR, USD	25,29	38,24	10,39	16,08
Tiefstkurs der Periode in EUR, USD	3,15	3,88	2,92	3,53
Börsentäglicher Umsatz in EUR, USD	14.878.415	4.353.314	6.305.757	1.087.934
Börsentäglicher Umsatz (Anzahl Aktien, ADS)	1.016.748	170.069	895.424	97.120
Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (Periodenende)	100.667.177		90.894.616	
Marktkapitalisierung (Periodenende), in EUR Mio., in USD Mio.	2.365,7	3.375,4	432,7	619,0

Investor Relations

Zum Jahresende 2009 veröffentlichten 22 Finanzanalysten (2008: 18 Analysten) regelmäßig Analysen über das Unternehmen. AIXTRON ist weiterhin in Form von „American Depositary Shares“ („ADS“) im Global Select-Marktsegment der US-Technologiebörse NASDAQ notiert und erfüllt nach wie vor die strengen amerikanischen Transparenzrichtlinien.

AIXTRON bleibt seinen Aktionären und dem Kapitalmarkt verpflichtet, präzise, zeitnah und angemessen über strategische und finanzielle Aspekte seiner Geschäftstätigkeit zu berichten und dem Grundsatz der guten Corporate Governance zu folgen. AIXTRON ist regelmäßig auf vielen großen Investorenkonferenzen und –Roadshows an den wichtigen Finanzplätzen der Welt vertreten, wo das Unternehmen aktuelle Finanzergebnisse, Strategien sowie Produkt-, Branchen- und Markttrends bekannt gibt. So informierte der Vorstand im Geschäftsjahr 2009 an über 80 Manntagen auf Roadshows oder Konferenzen und führte dabei über 400 persönliche Gespräche und Telefonkonferenzen mit führenden Analysten und Investoren.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1. Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2009 konnte die AIXTRON AG aufgrund der starken Nachfrage nach Verbindungshalbleiteranlagen, insbesondere für die Herstellung von LEDs, weiter wachsen. Die Umsatzerlöse betrugen EUR 285,8 Mio. und waren damit um EUR 82,2 Mio. bzw. 40% höher als in 2008 mit EUR 203,6 Mio.

Insgesamt konnte das Rohergebnis um EUR 50,8 Mio. bzw. 47% auf EUR 159,4 Mio. (2008: EUR 108,6 Mio.) gesteigert werden. Ursache hierfür waren unter anderem höhere Deckungsbeiträge sowie die weitere Nutzung von Produktivitätsfortschritten und der im Jahresdurchschnitt 2009 mit USD 1,39 je Euro um fast 6 Prozent stärkere Wechselkurs des US-Dollar zum Euro (2008: USD 1,47/Euro).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg deutlich um EUR 25,7 Mio. oder 75% auf EUR 59,9 Mio. (2008: EUR 34,2 Mio.). Dies war hauptsächlich auf die gute Entwicklung des Rohergebnisses und unterproportional gestiegene Aufwendungen für Materialaufwand (+30%) sowie Personalaufwand (+29%) zurückzuführen.

Nach Steuern ergab sich für die AIXTRON AG im Geschäftsjahr 2009 ein um 37% gesteigener Jahresüberschuss in Höhe von EUR 41,2 Mio. verglichen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 30,0 Mio. im Geschäftsjahr 2008.

Einschließlich des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 21,9 Mio. und der beabsichtigten Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 20,6 Mio. ergab sich im Geschäftsjahr 2009 ein im Vergleich zum Vorjahr um 42% gesteigener Bilanzgewinn in Höhe von EUR 42,5 Mio. (2008: EUR 30,0 Mio.).

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für 2009 eine Dividende von EUR 15,1 Mio. (EUR 0,15 pro Aktie) zu zahlen. Für das Geschäftsjahr 2008 wurde eine Dividende von EUR 8,2 Mio. (EUR 0,09 pro Aktie) gezahlt.

Der Anlagenauftragseingang der AIXTRON AG im Geschäftsjahr 2009 stieg um 101% auf EUR 357,8 Mio. (2008: EUR 178,1 Mio.). Der Anlagenauftragsbestand zum 31. Dezember 2009 belief sich auf EUR 195,5 Mio. (31. Dezember 2008: EUR 90,0 Mio.).

Aufgrund der verbesserten Auftragslage und der damit im Zusammenhang stehenden erhaltenen Anzahlungen von Kunden in Höhe von EUR 75,2 Mio. in 2009 (2008: EUR 46,1 Mio.) sowie der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung (Mittelzufluss in Höhe von EUR 159,4 Mio. Brutto), verfügt die AIXTRON AG zum Bilanzstichtag über einen erheblich gestiegenen Bestand an liquiden Mitteln von EUR 248,4 Mio. verglichen mit EUR 45,5 Mio. zum 31. Dezember 2008. Diese positive Entwicklung ist trotz der erheblich gestiegenen Vorräte am Bilanzstichtag eingetreten. Diese stiegen um EUR 24,6 Mio. auf EUR 90,1 Mio. (Vorjahr: EUR 65,5 Mio.) was ebenfalls aus der guten Auftragslage zum 31. Dezember 2009 resultiert.

Zum 31. Dezember 2009 bestanden bei der AIXTRON AG, unverändert zum 31. Dezember 2008, keine Bankverbindlichkeiten.

Die AIXTRON AG vergibt je nach Bedarf Kredite und finanzielle Sicherheiten an ihre Tochtergesellschaften, wenn dies für eine effiziente Fortführung der Geschäfte erforderlich ist.

Die um EUR 56,4 Mio. oder 70% gestiegenen Verpflichtungen aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten auf EUR 136,7 Mio. (31. Dezember 2008: EUR 80,3 Mio.) sind maßgeblich auf volumenabhängige Rückstellungen für Provisionen, Inbetriebnahmen und Garantien sowie gestiegene Kundenanzahlungen zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote stieg um 4 Prozentpunkte auf 74% zum 31. Dezember 2009 (31. Dezember 2008: 70%). Diese Entwicklung war maßgeblich auf das gute Jahresergebnis und die Erhöhung der Kapitalrücklagen und die dazu unterproportional gestiegene Bilanzsumme zurückzuführen.

Aus Aktienoptionsausübungen erhöhte sich das gezeichnete Kapital in 2009 im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 0,8 Mio. (2008: EUR 0,5 Mio.) und die Kapitalrücklage aus dem Agio um EUR 2,8 Mio. (2008: EUR 1,8 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2009 investierte die AIXTRON AG insgesamt EUR 6,5 Mio. (2008: EUR 8,7 Mio.) in Sachanlagen, im Wesentlichen für Bauten und Geschäftsausstattung sowie zugekaufte und selbst erstellte technische Laboranlagen.

4.2. Finanzierung

AIXTRON verfügt über ein zentrales Finanzmanagement für die globale Liquiditätssteuerung und das Zins- und Währungsmanagement. Der laufende Finanzmittelbedarf von AIXTRON wird im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie zu einem geringeren Teil durch staatliche Zuschüsse gedeckt. Zusätzlich hat die Hauptversammlung entsprechende Beschlüsse gefasst, die AIXTRON, falls erforderlich und unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, weitere Finanzierungsspielräume am Aktienkapitalmarkt eröffnen.

Zur Unterstützung des derzeit stattfindenden Wachstums und zur Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hat der Vorstand daher im Oktober 2009 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals und Ausgabe von 8.979.937 neuen Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Da der Vorstand weiter an einer Finanzierungsstrategie festhält, die vorwiegend auf Eigenkapital abgestellt ist, wird die Hauptversammlung auch zukünftig dazu angehalten, entsprechende Beschlüsse zu fassen, die AIXTRON, wenn nötig, weitere Finanzierungsspielräume am Kapitalmarkt eröffnen. Aufgrund der Dynamik der Halbleiterindustrie ist ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln erforderlich, um eine mögliche Geschäftsausweitung schnell finanzieren zu können. Finanzinstrumente, z.B. zur Absicherung von Währungsrisiken, werden im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs und nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2009 EUR 100.667.177 (31. Dezember 2008: EUR 90.894.616). Es ist eingeteilt in 100.667.177 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Den Vorstandsmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern wird über spezielle Aktienoptionsprogramme die Möglichkeit einer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2009 wurden insgesamt 915.562 Aktienoptionen (2008: 553.473 Optionen) ausgeübt und 915.562 Aktien oder AIXTRON ADS bezogen. Unter den Bedingungen des AIXTRON-Aktienoptionsprogramms 2007 wurden im Rahmen einer dritten Tranche (Tranche 2009) im Geschäftsjahr 2009 insgesamt 778.850 neue Aktienoptionen (Tranche 2008: 779.000 Optionen) ausgegeben.

Optionsbestand

AIXTRON Stammaktien	31.12.09	Ausübung	Verfallen/Verwirkt	Zuteilung	31.12.08
Bezugsrechte	4.329.478	792.624	135.255	778.850	4.478.507
unterliegende Aktien	4.998.686	792.624	136.737	778.850	5.149.197
AIXTRON ADS	31.12.09	Ausübung	Verfallen/Verwirkt	Zuteilung	31.12.08
Optionen	6.935	122.938	12.626		142.499
unterliegende Aktien	6.935	122.938	12.626		142.499

Zur Finanzierung der zukünftigen Geschäftsentwicklung untersucht das Unternehmen laufend zusätzliche Möglichkeiten der Mittelbeschaffung.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 2009 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage eingetreten.

6. Risikobericht

6.1. Risikomanagement

AIXTRON ist ein international tätiges Technologieunternehmen und damit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die jedoch auch mit Chancen verbunden sind. Zur Nutzung von Chancen und zur Minimierung von Risiken setzt AIXTRON ein konzernweites Risikomanagementsystem ein, das laufend an das sich ändernde Marktumfeld und Veränderungen der Geschäftsprozesse angepasst werden kann.

Eine Vielzahl von Systemen und Verfahren zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und -chancen wird auf verschiedenen Hierarchieebenen der Gesellschaft eingesetzt. Die sogenannte Whistleblower-Regelung erlaubt beispielsweise eine schnelle interne Identifikation kritischer Dinge, bevor sich diese zu Problemen mit negativen Auswirkungen auf die Außendarstellung entwickeln können. Zusätzlich ermöglicht diese den Mitarbeitern aller Hierarchieebenen ihre wertgeschätzte Meinung zu äußern, was einer Unternehmenskultur der Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit förderlich ist. Sorgfältige und zeitnahe Berichterstattung ist das zentrale Element des Risiko- und Chancenmanagements. In verschiedenen Bereichen der Gesellschaft sowie in allen Tochtergesellschaften sind Risikobeauftragte benannt, die für die Risiko-Berichterstattung verantwortlich sind.

AIXTRON verfolgt eine zukunftsorientierte Produktstrategie. Dazu werden aktuelle Marktentwicklungen beobachtet sowie künftige Kundenanforderungen und Änderungen des Marktumfelds eingeschätzt. So bemüht sich AIXTRON um die ständige Weiterentwicklung besonders wichtiger technologischer Alleinstellungsmerkmale.

Die Produktstrategie umfasst Maßnahmen zur Schärfung des Profils der Gesellschaft im Markt, die Bildung von Partnerschaften und Allianzen sowie die Schulung von Vertriebspartnern und Anwendern. Im Geschäftsjahr 2009 hat die Gesellschaft die Markttrends und die Aktivitäten ihrer Wettbewerber kontinuierlich beobachtet und die von führenden Marktforschungsunternehmen erstellten Marktanalysen und -prognosen ausgewertet. In der Produktentwicklung spielen Risikobewusstsein und -bewertung eine entscheidende Rolle. Daher nutzt AIXTRON in diesem Bereich umfassende Projektmanagement- und Qualitätssicherungssysteme.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein Programm zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch den Erhalt und den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur, sofern erforderlich.

Zur weltweiten Überwachung und Steuerung von Unternehmensinformationen setzt AIXTRON Rechnungslegungs-, Controlling- und Prognose-Programme ein. Durch die tägliche, wöchentliche, monatliche und vierteljährliche Berichterstattung ist sichergestellt, dass die Informationen über Geschäfts- und Markttrends stets aktuell sind. Neben einer jährlichen Budgetplanung werden im Unternehmen stets zeitnahe Prognosen zur laufenden Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensplanung herangezogen. Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zahlen werden im Rahmen des Unternehmenscontrollings laufend identifiziert und analysiert und sind damit Grundlage für die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen.

Weiterhin analysiert der Vorstand regelmäßig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der laufende Erfahrungsaustausch auf allen Hierarchieebenen weltweit stellt eine effiziente Informationsweitergabe und eine rasche Entscheidungsfindung sicher.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird vom Vorstand mindestens vierteljährlich, in der Regel jedoch in kürzeren Abständen, über alle wichtigen Entscheidungen unterrichtet bzw. in diese einbezogen. Zur Erörterung, Analyse und Überwachung der im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit auftretenden Finanzfragen tritt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand zusammen. Die internen Richtlinien hinsichtlich Risikomanagement, Insiderhandel und der Offenlegung kursrelevanter Informationen stellen sicher, dass sämtliche in diesem Bereich geltende Gesetze eingehalten und die im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen zur Unternehmensführung und -steuerung umgesetzt werden.

Außerdem wird der Aufsichtsrat über Status, Plausibilität und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems laufend vom Vorstand unterrichtet. Ferner ist es Aufgabe des Abschlussprüfers, den Aufsichtsrat über die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems zu informieren.

Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Errichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

6.2. Interne Kontrollen bei der Finanzberichterstattung

Aufgrund der Notierung der AIXTRON AG an der amerikanischen Technologiebörse NASDAQ ist der Vorstand dafür verantwortlich, die in den Regelungen des Securities and Exchange Acts im US Code of Federal Regulations, Title 17, Chapter II, §240,13a-15(f) oder 15d-15(f) geforderten internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung einzurichten und zu unterhalten. Damit werden eine zuverlässige Finanzberichterstattung und die einwandfreie Erstellung des Jahresabschlusses sichergestellt. Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung umfassen Richtlinien und Verfahren, die die Führung der Handelsbücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sicherstellen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass ein auf dieser Grundlage erstellter Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens vermittelt. Darüber hinaus stellt ein Berechtigungskonzept sicher, dass sämtliche Geschäftsvorfälle durch den Vorstand bzw. durch ihn autorisierte Personen genehmigt werden. So kann in angemessenem Maße sichergestellt werden, dass unberechtigte Anschaffungen, Verwendungen oder Veräußerungen von Vermögenswerten des Unternehmens, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben könnten, verhindert oder rechtzeitig aufgedeckt werden.

Der Vorstand der AIXTRON AG hat die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung zum Ende des Geschäftsjahres 2009 beurteilt. Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage der Kriterien des „Internal Control Integrated Framework“, das vom Committee of Sponsoring Organizations der Treadway Commission (COSO) herausgegeben wurde. Die Beurteilung durch den Vorstand beinhaltete die Gestaltung und die Effektivität der wichtigsten Kontrollen der Finanzberichterstattung, der Prozessdokumentation, der internen Bilanzierungsrichtlinien sowie des Kontrollumfelds. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird durch Tests nachgewiesen und durch Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Falls bei einem Test ein Problem identifiziert werden sollte, erfolgt eine Rückmeldung in die Organisation und eine Lösung des Problems wird initiiert. Die internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind so aufgestellt, dass sie kontinuierlich an die dynamische Entwicklung des Unternehmens angepasst werden.

6.3. Einzelrisiken

Währungsrisiko und andere Finanzrisiken

AIXTRON erlöst einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen, d.h. in anderen Währungen als dem Euro. Die für AIXTRON vorherrschende Fremdwährung ist der US-Dollar. Eine ungünstige Entwicklung, insbesondere des US-Dollar/Euro-Wechselkurses, wirkt sich negativ auf die Ertragslage des Unternehmens aus. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos schließt die Gesellschaft regelmäßig Kurssicherungsgeschäfte ab. Mit diesen werden erwartete Zahlungszuflüsse aus fest kontrahierten und erwarteten Kundenaufträgen abgesichert. Aus diesen Kurssicherungsgeschäften können bei einer ungünstigen Wechselkursentwicklung Kursverluste resultieren.

AIXTRON beliefert eine Vielzahl von Kunden weltweit und ist damit den üblichen Ausfallrisiken ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen durch konsequente Zahlungsabsicherung, insbesondere durch Anzahlungen, Akkreditive und Bankbürgschaften.

AIXTRON überprüft regelmäßig die Bonität ihrer Banken und wird bei gegebener Veranlassung eine Veränderung bei der Auswahl dieser Partner vornehmen.

Der laufende Finanzmittelbedarf von AIXTRON wird im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie zu einem geringeren Teil durch staatliche Zuschüsse gedeckt. AIXTRON verfügt über erhebliche liquide Mittel und hat keine wesentlichen Bankverbindlichkeiten. Im Falle einer sinkenden Nachfrage und damit abnehmender Umsatzerlöse könnten die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreichen, um AIXTRON zu finanzieren. In diesem Fall müssten zusätzliche Finanzmittel durch Inanspruchnahme von Kreditlinien, durch die Aufnahme von Fremdkapital am Kapitalmarkt oder durch Eigenkapitalmaßnahmen beschafft werden. Sollte dies nicht möglich sein, ließen sich die Geschäftsaktivitäten von AIXTRON nicht im bisherigen Umfang fortführen.

Unternehmensbezogene Risiken sowie markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Die Halbleiterindustrie und deren Zulieferer sind von erheblichen Angebots- und Nachfrageschwankungen für Halbleiter gekennzeichnet. Obwohl Halbleiter in vielen verschiedenen Produkten eingesetzt werden, hängen die Märkte für diese Produkte in unterschiedlichem Maße zusammen. Der Zeitpunkt, die Dauer und der Umfang dieser zyklischen Schwankungen sind nur schwer vorherzusehen. So kann auch der Markt zur Herstellung von Halbleiteranlagen dieser Zyklizität unterworfen sein, was sich eventuell negativ auf AIXTRONs operative Geschäftsergebnisse auswirken kann. Dadurch kann auch der Preis von AIXTRONs Aktien und ADSs einer erheblichen Volatilität unterliegen. Im Falle einer sinkenden Nachfrage nach Halbleiteranlagen muss AIXTRON in der Lage sein, rechtzeitig seine Kostenstruktur an die geänderten Marktbedingungen anzupassen und die Vorräte rechtzeitig und in ausreichendem Umfang abzubauen und gleichzeitig zu versuchen, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Ausgaben als Reaktion auf Umsatzrückgänge schnell zu reduzieren, ist durch einen gewissen Fixkostenanteil eingeschränkt. Steigt die Nachfrage nach Halbleitern, muss AIXTRON in der Lage sein, kurzfristig ausreichende Herstellungskapazitäten und Vorratsbestände aufzubauen sowie eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter einzustellen.

Kunden verstärken oder verzögern oft ihre Investitionsausgaben, oder versuchen als Reaktion auf Veränderungen ihres Geschäftsumfeldes oder der Märkte ihre Bestellungen zu stornieren oder zu verschieben. Daraus resultiert die Notwendigkeit, dass AIXTRON schnell auf diese Angebots- und Nachfrageschwankungen reagieren muss. Das Scheitern einer Anpassung der Kostenstruktur oder Produktionskapazitäten, könnte zu deutlichen Verlusten oder entgangenen Gewinnen bei einer Nachfragesteigerung führen.

In beiden Fällen, könnten die Geschäftsergebnisse negativ beeinflusst werden, was sich ebenfalls in einer hohen Volatilität des Preises der AIXTRON Aktien oder ADSs äußern kann.

Der Zyklizität der Halbleitermärkte begegnet AIXTRON mit einer sehr geringen Fertigungstiefe in der Produktion. Damit stützt sich AIXTRON sehr stark auf seine Zulieferer. Zur Risikominimierung in diesem Bereich nutzt AIXTRON in der Beschaffung mindestens zwei Lieferanten pro Artikel.

AIXTRON investiert in erheblichem Maße in Forschung und Entwicklung und der zukünftige Erfolg von AIXTRON hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die in der Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse schnell in Markterfolge umzusetzen. Sollte dies nicht gelingen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage haben, da sich AIXTRON in einem Umfeld des schnellen technologischen Wandels bewegt.

Ein insgesamt für die Halbleiterindustrie geschäftstypisches Risiko sind Rechtsstreitigkeiten über Patente und andere Schutzrechte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass AIXTRON solchen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt wird. Die damit verbundenen Kosten können erheblich sein. Diesem Risiko begegnet AIXTRON durch eine ständige und weltweite Patentanalyse.

Die International Rectifier Corporation („I.R.“) mit Sitz in El Segundo, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika, hat am 8. September 2008 vor dem United States District Court for the Central District of California sieben ehemalige Mitarbeiter darunter den Gründer und ehemaligen CEO, Alex Lidow, sowie fünf Unternehmen, darunter die AIXTRON AG verklagt. I.R. wirft den ehemaligen sieben Mitarbeitern vor, sich Betriebsgeheimnisse von I.R. bezogen auf deren Galliumnitrid -Technologie ("GaN") rechtswidrig angeeignet, dem Unternehmen Efficient Power Conversion Corporation („EPCC“) zur Verfügung gestellt und verwendet zu haben. I.R. wirft einigen der Unternehmen vor, darunter AIXTRON, die sieben Hauptbeklagten mit zusätzlichen Informationen zur Technologie unterstützt zu haben. Nach Abweisung der auf Bundesrecht gestützten Ansprüche von I.R. gegen AIXTRON durch das US-Bezirksgericht in Kalifornien im Februar 2009 hat I.R. ihre auf kalifornisches Recht gestützten Ansprüche vor dem kalifornischen Kammergericht für den Bezirk Los Angeles im März 2009 geltend gemacht. Die Mehrzahl dieser kalifornischen Ansprüche gegen AIXTRON wurden inzwischen seitens I.R. fallen gelassen oder vom Gericht abgewiesen. Zwei verbliebene Klagen wegen angeblicher Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen und angeblichen Vertragsbruchs werden noch verfolgt. Im Rahmen des Verfahrens werden USD 61 Mio. als Schadenersatz gegen alle Beklagten sowie neben Anwalts- und Gerichtskosten auch Schadenersatz gegen AIXTRON und alle anderen Beklagten individuell geltend gemacht.

AIXTRON weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe und daraus abgeleiteten Ansprüche insgesamt zurück und verteidigt sich vollumfänglich gegen die verbleibenden zwei Klagen.

Die AIXTRON AG hat ferner in Deutschland vor dem Landgericht Aachen eine negative Feststellungsklage gegen I.R. erhoben, um auch in Deutschland feststellen zu lassen, dass sämtliche gegen sie gerichteten Vorwürfe und daraus abgeleiteten Ansprüche unbegründet sind. I.R. hat ihre vermeintlichen Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche in dem in Deutschland geführten Verfahren widerklagend geltend gemacht. Dieser von AIXTRON gegen International Rectifier Corporation ("I.R.") in Deutschland erhobenen negativen Feststellungsklage wurde am 7. April 2009 vom Landgericht Aachen stattgegeben, die Widerklage der Gegenseite wurde abgewiesen, das Urteil ist rechtskräftig.

Die AIXTRON AG behält sich vor, etwaige Schäden als Folge der unberechtigten Vorwürfe, etwaige Schäden als Folge der unberechtigten Vorwürfe und der prozessualen Auseinandersetzung gegenüber I.R. geltend zu machen.

6.4. Gesamtaussage zur Risikosituation

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken für die AIXTRON AG identifiziert. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind auch weiterhin nicht erkennbar.

7. Prognosebericht

7.1. Zukünftige strategische Positionierung

Die Kernkompetenz von AIXTRON ist die Entwicklung von Technologien zur Abscheidung komplexer Halbleitermaterialien. Hierbei sind wir anerkannter Technologie- und Marktführer. Der Vorstand wird diese Spezialisierung weiterverfolgen und bemüht sich in diesem Zusammenhang um die ständige Weiterentwicklung seines Produktportfolios sowohl für bestehende als auch neue Absatzmärkte. Dies bezieht sich sowohl auf die Verbindungshalbleiteranlagen (MOCVD- und PECVD), organischen Halbleiteranlagen (OVPD[®], PVPD) und die Siliziumhalbleiteranlagen (AVD[®], ALD, CVD) von AIXTRON.

Unter der Annahme, dass Entwicklungs- und Produktlebenszyklen in Zukunft kürzer werden und gleichzeitig das Wettbewerbsumfeld bei den Anlagenherstellern anspruchsvoller wird, plant AIXTRON, seine Forschungs- und Produktentwicklungsaktivitäten ausweiten. Wie auch in den Vorjahren, geht AIXTRON davon aus, dass das Unternehmen weiter Marktführer im Markt für MOCVD-Systeme mit einem Marktanteil von über 60% bleiben wird.

Bei Anlagen zur Herstellung von organischen Halbleitern setzt AIXTRON weiterhin auf seine OVPD[®]- und PVPD-Technologien zur Produktion von Bildschirmen und Leuchtmitteln aus organischen Materialien. Darüber hinaus werden wir unsere PECVD-Technologie, mit der Kohlenstoff Nanoröhren Strukturen hergestellt werden können, weiter vorantreiben. Naturgemäß ist die Markteinführung von solchen Spitzentechnologien wie OVPD[®], PVPD und PECVD zeitlich nicht immer genau abzuschätzen. Zu diesem Zeitpunkt ist daher keine sinnvolle Angabe einer Marktgröße oder eines Marktanteils für diese Bereiche möglich.

AIXTRON befindet sich mit seiner Siliziumhalbleitertechnologie derzeit in einer Übergangsphase. Es wird erwartet, dass aufgrund des Übergangs zu kleineren Strukturgrößen bei Speicherchips, die aktuelle CVD-Technologie bald ganz durch neue Technologien ersetzt wird. Daher hat AIXTRON die innovativere und leistungsfähigere ALD-Systemtechnologie entwickelt, mit der zukünftige Speicherprodukte hergestellt werden können. Wir gehen davon aus, dass unsere ALD-Technologie bei Strukturgrößen unter 32nm zur Anwendung kommen wird.

Mit unserer AVD[®]-Technologie, die bei der Herstellung von Mikroprozessoren eingesetzt werden kann, soll zukünftig auch dieser Endmarkt verstärkt angesprochen werden. Hier gehen wir davon aus, dass unsere Technologie bei Strukturgrößen unter 22nm für Kunden interessant wird.

AIXTRON arbeitet bereits jetzt mit potentiellen ALD und AVD[®] Kunden eng zusammen. Mitarbeiter aus den Vertriebs- und Konstruktionsabteilungen führen gemeinsam mit diesen Kunden Evaluierungs- und Entwicklungsprogramme durch. Die Markteinführung der neuen Produkte kann dann jederzeit erfolgen, sobald die Märkte für Speicherprodukte und Mikroprozessoren bereit sind, Neuinvestitionen zur Herstellung von Strukturgrößen unter 32nm bzw. 22nm zu tätigen.

Der Zielmarkt für ALD- und AVD[®]-Anlagen zur Herstellung spezieller Anwendungen wie Steuerelektroden und Kondensatorstrukturen (Gate Stacks, Capacitors) wird für 2009 von Gartner Dataquest (Dezember/2009) auf USD 113 Mio. (2008: USD 201 Mio.) geschätzt.

7.2. Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Chancen

Nach den negativen Einflüssen der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2008, gibt es zum Ende 2009 wieder erste Zeichen der Erholung und des Wachstums. Hierzu haben nicht zuletzt die staatlichen Konjunkturprogramme beigetragen, die auch den Finanzmärkten wieder zu mehr Zuversicht verholfen haben.

Obwohl die Finanzsysteme ihre alte Stärke noch lange nicht wiedererlangt haben, werden viele der staatlichen Stützungsprogramme nun zunehmend auslaufen mit der Hoffnung auf eine erneute Stabilisierung der nationalen und internationalen Wirtschaftsleistungen. Der Internationale Währungsfonds IWF geht von einer langsamen Erholung in den hochentwickelten Ländern aus, für die Schwellenländer erwartet er allerdings ein 5%iges reales Wirtschaftswachstum für das vergangene Jahr 2009. Ein nachhaltiges mittelfristiges Wachstum wird laut dem IWF nur dann möglich sein, wenn die durch die Finanzkrise ausgelösten Angebotslücken durch ein weltweit wieder instand gesetztes Handels- und Nachfragesystem ausgeglichen werden.

Nach einem Rückgang von rund 1% in 2009, geht der IWF nun von einer wachsenden, globalen Wirtschaftsleistung von 3% in 2010 aus. Obwohl dieses Wachstum weit unter den Raten von vor der Krise liegt, ist es doch größer als viele noch in 2008 für möglich hielten.

Die Analysten von J.P.Morgan Equity Research gehen derzeit (Studie vom 11. Januar 2010) davon aus, dass die Investitionen der Halbleiterindustrie um 40% in 2010 steigen werden. In den Endmärkten für Halbleiter gibt es bereits jetzt Anzeichen für eine Erholung, die sich im Jahr 2010 insbesondere durch einen erhöhten Verkauf von PCs und LCD TV-Geräten, eine verbesserte Nachfrage aus der Automobilindustrie sowie nach Mobiltelefonen fortsetzen soll.

Investitionen in so genannte Wafer Front End Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON gehören, sollen in 2010 (gemäß Gartner Dataquest im Dezember/2009) um geschätzte 57% zunehmen.

Insbesondere wegen der zahlreichen, sich positiv entwickelnden Endverbrauchermärkte für LED-Produkte erwartet AIXTRON, dass seine **Verbindungshalbleiter-Anlagen** auch in Zukunft Haupt-Umsatztreiber bleiben werden. Wir erwarten, dass sowohl die Marktgröße als auch die Marktdurchdringung von LEDs in Hintergrundbeleuchtungseinheiten für Netbooks, Tablet-PCs, Laptops, Monitore und TV-Geräte in den nächsten 3-5 Jahren weiter steigen werden. Weiter gehen wir davon aus, dass die LED sich auch bei der Allgemeinbeleuchtung weiter durchsetzen wird. Daher kann man auch davon ausgehen, dass das AIXTRON Geschäftsvolumen in 2010 stärker wachsen wird als die Weltwirtschaft, deren Wachstum in 2010 auf 3,1% (IMF-Schätzungen vom Oktober 2009) geschätzt wird.

Das aktuelle Investitionsklima in der Siliziumhalbleiterindustrie lässt nicht darauf hoffen, dass in 2010 größere Investitionen in **Siliziumhalbleiter-Anlagen** der neuesten Generation von AIXTRON getätigt werden. Es bleibt daher schwierig, den genauen Zeitpunkt für die Umstellung zu diesen neuen Produktionstechnologien zur Herstellung von Speicherchips mit Strukturgrößen unter 32nm und Mikroprozessoren mit Größen unter 22nm zu prognostizieren.

Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass sich die folgenden Markttrends und -chancen der relevanten Endanwendermärkte positiv auf den weiteren Geschäftsverlauf auswirken werden:

Kurzfristig

- Weitere Investitionen zur Kapazitätsaufstockung der Produktion von LED-Hintergrundbeleuchtungen für Flüssigkristall (LCD)-Displays, Netbooks, PC-Tablets, Laptops, Monitore und TV-Geräte.
- Weiter zunehmender Einsatz von Leuchtdioden in Anwendungen der Automobilindustrie (z.B. für Innenraum, Scheinwerfer und Rückleuchten) und anderen Industrien.
- Zunehmender Einsatz von Leuchtdioden bei Straßenbeleuchtung, sowie professioneller Außen- und Bürobeleuchtung

Mittelfristig

- Verstärkter Einsatz der LED-Technik bei der Wohn- und Innenraumbeleuchtung.
- Entwicklung neuer Einsatzmöglichkeiten für Bauelemente aus Siliziumkarbid z.B. in Hybridfahrzeugen oder bei der Netzeinspeisung von Solarenergie.
- Verstärktes Aufkommen und Weiterentwicklung von flexiblen organischen Dünnschichttransistoren (TFT), sogenannter Kunststoffelektronik.
- Entwicklung neuer Bauelemente für NAND-, DRAM oder PRAM-Speicher der nächsten Generation.
- Verstärkte Entwicklungsaktivitäten bei spezialisierten Anwendungen für Solarzellen aus Verbindungshalbleitern.

Langfristig

- Weitere Fortschritte bei der Erforschung von Technologien für OLED-Beleuchtung sowie Bildschirme und großflächige Beschichtung mit organischen Materialien.
- Fortschritte bei der Entwicklung neuer, komplexer Halbleitermaterialsysteme z.B. als alternative Materialien in der Siliziumhalbleiterindustrie.
- Entwicklung neuer Materialien mit Hilfe von Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff Nanoröhren oder -Nanodrähte).

7.3. Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Obwohl Aussagen zur langfristigen Geschäftsentwicklung nur begrenzt möglich sind, ist das Unternehmen davon überzeugt, Marktführer bei MOCVD-Anlagen bleiben zu können. Wir sind darüber hinaus zuversichtlich, dass wir dank unseres erfolgreichen und flexiblen Geschäftsmodells weiterhin sowohl effizient als auch profitabel arbeiten werden.

AIXTRON bleibt auch sehr optimistisch, was die mittel- und langfristigen Aussichten hinsichtlich der steigenden Verwendung der LED-Technologie in einem breiten Portfolio von Anwendungen und der damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf den Auftragseingang des Unternehmens anbelangt.

2010 wird ein weiteres Wachstumsjahr für AIXTRON. Der solide Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2010 bildet eine starke Grundlage für dieses Wachstum. Wir haben unsere Organisation bereits so umgestellt, dass die Produktions- und Service-Abteilungen in der Lage sein werden, ein neues Rekord-Geschäftsvolumen in 2010 hervorzubringen zu können. Mit einem entsprechenden Umsatzwachstum und dank des positiven Hebeleffekts, der aus unserem flexiblen Geschäftsmodell resultiert, wird das Unternehmen 2010 und sogar darüber hinaus wieder sehr solide Finanzergebnisse erwirtschaften können.

AIXTRON verfügt zum 31. Dezember 2009 über keine rechtsverbindlichen Vereinbarungen für Finanzbeteiligungen, Unternehmenserwerbe oder Veräußerungen von Unternehmens-teilen.

Herzogenrath, 08. März 2010

AIXTRON Aktiengesellschaft,
Herzogenrath

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Jahresabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

Herzogenrath, 08. März 2010

AIXTRON Aktiengesellschaft,
Herzogenrath

AIXTRON Aktiengesellschaft, Herzogenrath (vormals: Aacher

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.942.115,95			1.973
2. Geleistete Anzahlungen	<u>150.947,25</u>			<u>888</u>
		3.093.063,20		2.861
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	19.496.850,33			25.252
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.616.337,50			8.173
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.179.144,10			2.296
4. Anlagen im Bau	<u>1.860.018,08</u>			<u>2.418</u>
		32.152.350,01		38.139
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>58.511.005,19</u>		<u>58.511</u>
			93.756.418,40	99.511
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.306.141,63			18.132
2. Unfertige Erzeugnisse	61.949.430,67			47.137
3. Geleistete Anzahlungen	<u>894.013,08</u>			<u>238</u>
		90.149.585,38		65.507
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.584.857,66			30.916
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.014.745,58			15.673
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.938.932,95</u>			<u>8.395</u>
		85.538.536,19		54.984
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>248.371.842,30</u>		<u>45.489</u>
			424.059.963,87	165.980
C. Rechnungsabgrenzungsposten			265.595,42	167
			<u>518.081.977,69</u>	<u>265.658</u>

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.667.177,00		90.895
Bedingtes Kapital: EUR 42.968.174 (Vorjahr: TEUR 43.761)			
II. Kapitalrücklage	187.699.943,61		34.481
III. Andere Gewinnrücklagen	50.608.091,08		29.998
IV. Bilanzgewinn	<u>42.461.136,30</u>		<u>30.031</u>
		381.436.347,99	185.405
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	828.511,00		688
2. Steuerrückstellungen	11.634.639,67		3.165
3. Sonstige Rückstellungen	<u>32.867.723,46</u>		<u>17.330</u>
		45.330.874,13	21.183
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75.223.701,62		46.119
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.845.953,51		9.204
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.277.222,92		620
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.967.877,52</u>		<u>3.127</u>
		91.314.755,57	59.070
		<u>518.081.977,69</u>	<u>265.658</u>

AIXTRON Aktiengesellschaft, Herzogenrath (vormals: Aachen)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

	2009		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		285.811.382,53	203.598	
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		14.812.803,41	20.555	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		162.562,37	552	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>28.464.042,18</u>	<u>19.147</u>	
		329.250.790,49		243.852
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	160.884.640,50		123.832	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.972.109,53</u>		<u>11.464</u>	
		169.856.750,03		135.296
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	27.535.178,78		20.996	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.738.058,82</u>		<u>3.187</u>	
		31.273.237,60		24.183
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		6.584.857,15		6.292
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>63.001.074,75</u>		<u>46.695</u>
		270.715.919,53		212.466
		58.534.870,96		31.386
9. Erträge aus Beteiligungen		407.248,16	395	
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 407.248,16 (Vorjahr: EUR 394.600,21)				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.093.272,95	2.513	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>128.761,04</u>	<u>129</u>	
		1.371.760,07		2.779
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		59.906.631,03		34.165
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.496.488,06		4.188
14. Sonstige Steuern		190.037,58		-55
15. Jahresüberschuss		<u>41.220.105,39</u>		<u>30.032</u>
16. Gewinnvortrag		21.851.083,60		5.961
17. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		<u>-20.610.052,69</u>		<u>-5.961</u>
18. Bilanzgewinn		<u><u>42.461.136,30</u></u>		<u><u>30.032</u></u>

AIXTRON Aktiengesellschaft, Herzogenrath (vormals: Aachen)

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

I. Vorbemerkung

Der Jahresabschluss der AIXTRON AG wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG erstellt.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern betragen für

- Software	3-5 Jahre
- Patente und ähnliche Rechte	5-18 Jahre
- Gebäude	25 Jahre
- Mietereinbauten	3 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen	3-14 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Sofern der niedrigere beizulegende Wert am Abschlussstichtag dauerhaft unterhalb des Buchwertes liegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als EUR 150 betragen, werden im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 150 aber maximal EUR 1.000 betragen, werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr wurde die Gesamtnutzungsdauer für Mietereinbauten von zehn auf drei Jahre verkürzt. Diese Veränderung erfolgte aufgrund einer im Geschäftsjahr geänderten Nutzungsabsicht der Gesellschaft für die entsprechenden angemieteten Büroräume und entspricht der voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu ihren Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten – mit dem Durchschnittspreis – oder zum niedrigeren Marktwert angesetzt.

In die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse fließen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten ein. Dabei wird das Niederstwertprinzip beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Langfristige Forderungen werden mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert bewertet.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Posten stellen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in Höhe des Teilwertes unter Anwendung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bewertet. Die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen erfolgt anhand eines pauschalen Berechnungsverfahrens.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Währungsumrechnung

Liquide Mittel in fremder Währung, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Geschäftsvorfälle werden mit dem Kurs des letzten Tages des Vormonats eingebucht.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2009 ist dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die Buchwerte der AIXTRON Inc., Sunnyvale/USA, und AIXTRON Ltd., Cambridge/England.

Die Bewertung der Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich in der Vergangenheit vorgenommenen Wertberichtigungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 479) Forderungen auf Körperschaftsteuerguthaben enthalten. Diese Forderungen resultieren aus dem ehemaligen körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren gemäß § 37 Abs. 5 KStG n.F. Das Körperschaftsteuerguthaben wird gleichmäßig verteilt über einen Zeitraum von acht Jahren ausgezahlt und mit laufzeit- und risikoadäquaten Zinssätzen vergleichbarer Anleihen abgezinst. Der Zahlungsanspruch für 2010 beträgt TEUR 59; der Restbetrag von TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 420) weist eine Restlaufzeit von größer einem Jahr auf. Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.982 (Vorjahr: TEUR 11.328), kurzfristige Darlehensforderungen von TEUR 17.582 (Vorjahr: TEUR 7.010), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 2.550 (Vorjahr: TEUR 1.562), und Erhaltene Anzahlungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.103) enthalten.

Eigene Aktien

Im Geschäftsjahr wurden an Mitarbeiter der AIXTRON AG zum Zwecke eines unternehmensbezogenen Leistungsanreizes Aktien der AIXTRON AG ausgegeben (Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm). Zu diesem Zweck wurden im Zeitraum von März bis April 2009 63.300 Aktien mit einem Erwerbspreis zwischen EUR 3,81 und EUR 5,61 erworben. Der Gesamtgegenwert betrug EUR 296.247,00 (Anteil am Grundkapital: 0,07 %). Die Aktien wurden am 15. Mai 2009 zum Kurs von EUR 5,95 an die Mitarbeiter ausgegeben. Der Kursgewinn, ermittelt aus der Differenz des dem Mitarbeiter zustehenden Durchschnittskurs (6.-15. Börsenhandelstag vor Zuteilungstag), dem Erwerbszeitpunkt der Aktien und dem Zuteilungszeitpunkt betrug im Geschäftsjahr 2009 EUR 89.428,39 und wird unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 100.667.177,00 eingeteilt in 100.667.177 auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) (Vorjahr: EUR 90.894.616) ist in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2009 wurden aus den Aktienoptionsprogrammen 2003, 2004 und 2006

insgesamt 792.624 Bezugsrechte ausgeübt und Stück 792.624 Namensaktien bezogen. Im Oktober 2009 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Das Grundkapital wurde unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch eine teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals um EUR 8.979.937,00 durch Ausgabe von 8.979.937 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2005 sowie Beschluss vom 14. Mai 2008 (Umstellung des genehmigten Kapitals I und II von Inhaberaktien auf Namensaktien) ist der Vorstand ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 17. Mai 2010 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 35.919.751,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch die Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktien zu erhöhen (**genehmigtes Kapital I**). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt oder teilweise auszuschließen:
 - zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
 - bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen

- mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 17. Mai 2010 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 8.979.937,00 gegen Bareinlagen durch die Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (**genehmigtes Kapital II**). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt oder teilweise auszuschließen:
 - zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
 - um Inhabern von Optionsscheinen oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft/oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte zusteht.
 - wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktie gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechtes gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung sowie im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern diese aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens

dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung der Hauptversammlung erworben und gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den Inhalt der Aktienrechte sowie die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 29. Oktober 2009 das Grundkapital in Höhe von EUR 8.979.937,00 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch vollständige Ausnutzung des genehmigten Kapital II gegen Bareinlage durch Ausgabe 8.979.937 neuer auf den Namen lautender Stückaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) erhöht. Nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung ist das genehmigte Kapital II vollständig in Anspruch genommen.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 26. Mai 1999 (Aktienoptions-Plan 1999)

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Mai 1999 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der AIXTRON AG sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen.

Im Geschäftsjahr 1999 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 55.850 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von 670.200 Stückaktien der AIXTRON AG berechtigten. Im Geschäftsjahr 2001 wurden davon 6.306 Bezugsrechte ausgeübt und 75.672 Stückaktien bezogen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.924.328,00, eingeteilt in bis zu 2.924.328 Stückaktien, bedingt erhöht.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde dieses bedingte Kapital auf EUR 1.926.005,00 reduziert, da über diesen Betrag hinaus keine weiteren Rechte aus bestehenden Bezugsrechten entstehen können, darüber hinaus wurde der Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 1999 am 14. Mai 2008 dahingehend geändert, dass das Grundkapital anstelle der Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch die Ausgabe von 1.926.005,00 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht wird (Umstellung des Bedingten Kapitals - Aktienoptions-Plan 1999 - von Inhaberaktien auf Namensaktien).

Bedingte Kapitalerhöhungen vom 22. Mai 2002

Das Grundkapital der Gesellschaft ist entsprechend dem Beschluss vom 22. Mai 2002 und vom 14. Mai 2008 um bis zu EUR 2.490.224 durch Ausgabe von bis zu 2.490.224 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Aktienoptions-Plan 2002**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der AIXTRON AG sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Im den Geschäftsjahren 2008 bzw. 2009 wurden davon aus den Aktienoptionsprogrammen 2003 und 2004 450.403 bzw. 792.624 Bezugsrechte ausgeübt, die einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.243.027,00 bzw. 1.243.027 auf den Namen lautenden Stückaktien entsprechen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.247.197,00 eingeteilt in bis zu 1.247.197 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 22. Mai 2007

Mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2007 und vom 14. Mai 2008 wird das Grundkapital um bis zu EUR 35.875.598,00 durch Ausgabe von bis zu 35.875.598,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital I 2007**). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ("Schuldverschreibungen"), die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.919.374,00 durch Ausgabe von bis zu EUR 3.919.374 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital II 2007**). Das Bedingte Kapital II 2007 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 22. Mai 2007 im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2007 bis einschließlich zum 21. Mai 2012 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber solcher Aktienoptionen von ihrem Optionsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder keinen Barausgleich gewährt.

Im Geschäftsjahr 2007 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 759.100 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von 759.100 auf den Namen lautende Stückaktien der AIXTRON AG berechtigten.

Im Geschäftsjahr 2008 bzw. 2009 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 779.000 bzw. 778.850 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von insgesamt 1.557.850 auf den Namen lautende Stückaktien der AIXTRON AG berechtigten.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt am 31. Dezember 2009 EUR 187.699.943,61 (Vorjahr EUR 34.480.714,78). Die Veränderung EUR 153.219.228,83 resultiert aus dem Aufgeld von EUR 2.805.284,08 der im Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2003, 2004 und 2006 sowie der Kapitalerhöhung EUR 150.413.944,75.

Gewinnrücklage

Die Entwicklung der Gewinnrücklage stellt sich wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
01. Januar 2009	29.998.038,39
Einstellung	20.610.052,69
31. Dezember 2009	<u>50.608.091,08</u>

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.851.083,60
Jahresüberschuss 2009	41.220.105,39
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-20.610.052,69
Bilanzgewinn 31. Dezember 2009	<u>42.461.136,30</u>

Rückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen sind mit dem Teilwert nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt und betragen TEUR 829. (Vorjahr: TEUR 688). Dabei wurde ein Rechnungszins von 5,2 % p. a. verwendet (Vorjahr: 6,0 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen folgende wesentliche Posten:

	2009 <u>TEUR</u>
Ausstehende Rechnungen	10.642
Personal	6.382
Provisionen	3.871
Gewährleistungen und Kulanzen	3.765
Inbetriebnahmeleistungen	2.944
Drohende Verluste	1.692
Rechtsberatung	644
Abschlußprüfung, Steuerberatung	357
Gebühren und Beiträge	335

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen die folgenden Laufzeiten auf:

	Bilanzausweis TEUR	31.12.2009 Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	Restlaufzeit von weniger als einem Jahr TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75.224	0	75.224
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.846	0	10.846
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.277	0	2.277
Sonstige Verbindlichkeiten	2.968	0	2.968
	<u>91.315</u>	<u>0</u>	<u>91.315</u>

	Bilanzausweis TEUR	31.12.2008 Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren TEUR	Restlaufzeit von weniger als einem Jahr TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46.119	0	46.119
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.204	0	9.204
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	620	0	620
Sonstige Verbindlichkeiten	3.127	0	3.127
	<u>59.070</u>	<u>0</u>	<u>59.070</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

	31.12.2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Steuern	482	339
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	15

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Asien	240.597	151.935
Europa	36.339	45.104
Amerika	8.875	6.559
	<u>285.811</u>	<u>203.598</u>

	2009 TEUR	Vorjahr TEUR
Systeme	264.371	185.700
Service und Ersatzteile	21.440	17.898
	<u>285.811</u>	<u>203.598</u>

Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 136) Aufwendungen für Altersversorgung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen TEUR 6.585 (Vorjahr TEUR 6.292). Davon entfallen TEUR 341 auf die Anpassung der Gesamtnutzungsdauer für Mietereinbauten an die voraussichtliche Gesamtnutzungsdauer von zehn auf drei Jahre.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 141).

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.564 (Vorjahr: TEUR 1.403).

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,15 je Aktie auf die hierfür gewinnberechtigten Stück 100.667.177 Aktien, somit insgesamt EUR 15.100.076,55 auszuschütten sowie den Restbetrag in Höhe von EUR 27.361.059,75 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Sonstige Angaben

Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG

Herr Dr. Holger Jürgensen, Aachen, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2008 im Zusammenhang mit einer Stimmrechtsmeldung vom 10.08.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, am 08.08.2007 durch Aktien die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 9,83 % (das entspricht 8.864.608 Stimmrechten) beträgt. 9,83 % der Stimmrechte (das entspricht 8.864.608 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Jürgensen gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Camma GmbH zuzurechnen. Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Änderungen gemeldet.

Die Julius Bär Holding AG, Zürich, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 12.01.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,15% (das entspricht 2.864.255 Stimmrechten) betragen hat. 3,15% der Stimmrechte (das entspricht 2.864.255 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.01.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 14.01.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,94% (das entspricht 4494282 Stimmrechten) betragen hat. 2,54% der Stimmrechte (das entspricht 2.305.782 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Julius Bär Holding AG, Zürich, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 12.01.2009 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,15% (das entspricht 2.864.255 Stimmrechten) beträgt. 3,15% der Stimmrechte (das entspricht 2864255 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die GAM Holding AG, Zürich, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 13.01.2009 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,185% (das entspricht 2.895.255 Stimmrechten) beträgt. 3,185% der Stimmrechte (das entspricht 2895255 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Des Weiteren teilte uns die GAM (U.K.) Ltd., London, England, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2009 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 13.01.2009 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,185% (das entspricht 2895255 Stimmrechten) beträgt. 3,185% der Stimmrechte (das entspricht

2.895.255 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die GAM International Management Ltd., London, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.02.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 03.02.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,017% (das entspricht 2.741.955 Stimmrechten) betragen hat. 3,017% der Stimmrechte (das entspricht 2.741.955 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.02.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 09.02.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01% (das entspricht 4.556.082 Stimmrechten) betragen hat. 2,43% der Stimmrechte (das entspricht 2.210.582 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, Germany, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.03.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 10.03.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 4.496.682 Stimmrechten) betragen hat. 2,42% der Stimmrechte (das entspricht 2.198.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die cominvest Asset Management GmbH, 60327 Frankfurt am Main, Germany, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.03.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 16.03.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04% (das entspricht 4.584.382 Stimmrechten) betragen hat. 2,40% der Stimmrechte (das entspricht 2.185.882 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die cominvest Asset Management GmbH, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.04.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 16.04.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,98% (das entspricht 4.528.382 Stimmrechten) beträgt. 2,34% der Stimmrechte (das entspricht 2.129.882 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Des Weiteren teilte uns die Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.04.2009 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 17.04.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01% (das entspricht 4.556.836 Stimmrechten) beträgt. 2,41% der Stimmrechte (das entspricht 2.188.336 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.04.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 21.04.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02% (das entspricht 4.558.520 Stimmrechten) beträgt. 2,41% der Stimmrechte (das entspricht 2.190.020 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Am 21.04.2009 teilte uns die cominvest Asset Management GmbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 20.04.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99% (das entspricht 4.531.836 Stimmrechten) betragen hat. 2,38% der Stimmrechte (das entspricht 2.163.336 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen

Korrektur der Stimmrechtsmitteilung vom 09.10.2008 (veröffentlicht am 14.10.2008):

Die OppenheimerFunds Inc., Centennial, CO, USA, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 30.04.2009 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 02.10.2008 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hatte und an diesem Tag 3,12% (das entspricht 2.833.430 Stimmrechten) betrug. 3,12% der Stimmrechte (das entspricht 2.833.430 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Korrektur der Stimmrechtsmitteilung vom 09.10.2008 (veröffentlicht am 10.10.2008):

Die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, Massachusetts, USA, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 30.04.2009 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 02.10.2008 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hatte und an diesem Tag 3,12% (das entspricht 2.833.430 Stimmrechten) betrug. 3,12% der Stimmrechte (das entspricht 2.833.430 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6, S. 2 WpHG zuzurechnen.

Nachmeldung:

Die Oppenheimer Acquisition Corp., Centennial, CO, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 30.04.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 02.10.2008 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hatte und an diesem Tag 3,12% (das entspricht 2.833.430 Stimmrechten) betrug. 3,12% der Stimmrechte (das entspricht 2.833.430 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6, S. 2 WpHG zuzurechnen.

Nachmeldung:

Die MassMutual Holding LLC, Springfield, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 30.04.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 02.10.2008 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hatte und an diesem Tag 3,12% (das entspricht 2.833.430 Stimmrechten) betrug. 3,12% der Stimmrechte (das entspricht 2.833.430 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6, S. 2 WpHG zuzurechnen.

Nachmeldung:

Die Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 30.04.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 03.10.2008 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hatte und an diesem Tag 3,05% (das entspricht 2.766.276 Stimmrechten) betrug.

Die GAM International Management Ltd., London, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 11.05.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,951% (das entspricht 2.682.570 Stimmrechten) betragen hat. 2,951% der Stimmrechte (das entspricht 2.682.570 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 14.05.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,98% (das entspricht 4.527.615 Stimmrechten) betragen hat. 2,33% der Stimmrechte (das entspricht 2.116.615 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Oppenheimer Funds Inc., Centennial, CO, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 22.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 15.05.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hatte und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 4.499.969 Stimmrechten) betrug. 4,95% der Stimmrechte (das entspricht 4.499.969 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Davon sind 4,95% (das entspricht 4.499.969 Stimmrechten) über den Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA, zuzurechnen.

Die Oppenheimer Acquisition Corp., Centennial, CO, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 22.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 15.05.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hatte und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 4.499.969 Stimmrechten) betrug. 4,95% der Stimmrechte (das entspricht 4.499.969 Stimmrechten) waren der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6, S. 2 WpHG zuzurechnen. Davon sind 4,95% (das entspricht 4.499.969 Stimmrechten) über den Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA, zuzurechnen.

Die GAM (UK) Limited, London, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 21.05.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 2.688.865 Stimmrechten) beträgt. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 2.688.865 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die GAM Holding AG, Zürich, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.05.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 21.05.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 2.688.865 Stimmrechten) beträgt. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 2.688.865 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Julius Bär Holding AG, Zürich, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.06.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 27.05.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,87% (das entspricht 2.615.374 Stimmrechten) beträgt. 2,87% der Stimmrechte (das entspricht 2.615.374 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Julius Bär Holding AG, Zürich, Schweiz hat, uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.06.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Aachen, Deutschland, am 27.05.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,87% (das entspricht 2.615.374 Stimmrechten) beträgt. 2,87% der Stimmrechte (das entspricht 2.615.374 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG i.V.m. §22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 07.07.2009 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der MassMutual Holding LLC, Springfield, MA, USA an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 26.06.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hatte und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 4.525.436 Stimmrechten) betrug. 4,95% der Stimmrechte (das entspricht 4.525.436 Stimmrechten) waren der MassMutual Holding LLC gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6, Satz 2 WpHG zuzurechnen. Davon sind 4,71% (das entspricht 4.300.000 Stimmrechten) über den Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA, zuzurechnen.

Die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 07.07.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 26.06.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hatte und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 4.525.436 Stimmrechten) betrug. 4,95% der Stimmrechte (das entspricht 4.525.436 Stimmrechten) waren der Massachusetts Mutual Life Insurance Company gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6, Satz 2 WpHG zuzurechnen. Davon sind 4,71% (das entspricht 4.300.000 Stimmrechten) über den Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA, zuzurechnen.

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.07.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 08.07.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,04% (das entspricht 2.776.140 Stimmrechten) beträgt. 3,04% der Stimmrechte (das entspricht 2.776.140 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Des Weiteren hat uns die FMR LLC, Boston, MA, USA, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.07.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 08.07.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,04% (das entspricht 2.776.140 Stimmrechten) beträgt. 3,04% der Stimmrechte (das entspricht 2.776.140 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 03.08.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,19% (das entspricht 4.740.800 Stimmrechten) beträgt. 5,19% der Stimmrechte (das entspricht 4.740.800 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Des Weiteren hat uns die FMR LLC, Boston, MA, USA gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 03.08.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,19% (das entspricht 4740800 Stimmrechten) beträgt. 5,19% der Stimmrechte (das entspricht 4.740.800 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1, Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 10.08.2009 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 04.08.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hatte und an diesem Tag 2,88% (das entspricht 2.632.650 Stimmrechten) betrug.

Die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, MA, USA, teilte uns außerdem gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 10.08.2009 mit, dass der Stimmrechtsanteil der OppenheimerFunds Inc., Centennial, CO, USA an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 04.08.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hatte und an diesem Tag 2,88% (das entspricht 2.632.650 Stimmrechten) betrug.

2,88% der Stimmrechte (das entspricht 2.632.650 Stimmrechten) waren der OppenheimerFunds Inc. über den Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Weiterhin teilte uns die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, MA, USA, gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 10.08.2009 mit, dass der Stimmrechtsanteil der Oppenheimer Acquisition Corp., Centennial, CO, USA an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 04.08.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hatte und an diesem Tag 2,88% (das entspricht 2.632.650 Stimmrechten) betrug. 2,88% der Stimmrechte (das entspricht 2.632.650 Stimmrechten) waren der Oppenheimer Acquisition Corp. über den Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6, Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 10.08.2009 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der MassMutual Holding LLC, Springfield, MA, USA an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 04.08.2009 die Schwel-

le von 3% der Stimmrechte unterschritten hatte und an diesem Tag 2,88% (das entspricht 2.632.650 Stimmrechten) betrug.

2,88% der Stimmrechte (das entspricht 2.632.650 Stimmrechten) waren der MassMutual Holding LLC, Springfield, MA, USA, über den Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6, Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Des Weiteren teilte uns die Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, MA, USA, gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG am 10.08.2009 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, MA, USA, an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 04.08.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hatte und an diesem Tag 2,88% (das entspricht 2.632.650 Stimmrechten) betrug. 2,88% der Stimmrechte (das entspricht 2.632.650 Stimmrechten) waren der Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield, MA, USA über den Oppenheimer Global Opportunities Fund, Centennial, CO, USA, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6, Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Investment Trust, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 11.08.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,25% (das entspricht 2.970.805 Stimmrechten) betragen hat.

Die Fidelity Investment Trust, Boston, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.08.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 21.08.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05% (das entspricht 4.616.005 Stimmrechten) betragen hat.

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.09.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Kaiserstraße 98, 52134 Herzogenrath, Deutschland, am 26.08.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,11% (das entspricht 9.236.282 Stimmrechten) betragen hat. 10,11% der Stimmrechte (das entspricht 9.236.282 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgte unter anderem durch den Fidelity Investment Trust, welcher mehr als 3% der Stimmrechte an der AIXTRON AG hält.

Des Weiteren hat uns die FMR LLC, Boston, MA, USA, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.09.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Kaiserstraße 98, 52134 Herzogenrath, Deutschland, am 26.08.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,14% (das entspricht 9.264.482 Stimmrechten) betragen hat. 0,03% der Stimmrechte (das entspricht 28.200 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG, 10,11% der Stimmrechte (das entspricht 9.236.282 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgte unter anderem durch den Fidelity Investment Trust, welcher mehr als 3% der Stimmrechte an der AIXTRON AG hält.

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.10.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Kaiserstraße 98, 52134 Herzogenrath, Deutschland, am 08.10.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,79% (das entspricht 8.945.340 Stimmrechten) betragen hat. 9,79% der Stimmrechte (das entspricht 8945340 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgte unter anderem durch den Fidelity Investment Trust, welcher 3% oder mehr der Stimmrechte an der AIXTRON AG hält.

Die FMR LLC, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.10.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Kaiserstraße 98, 52134 Herzogenrath, Deutschland, am 13.10.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99% (das entspricht 9.135.540 Stimmrechten) betragen hat. 0,24% der Stimmrechte (das entspricht 223.200 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG, 9,76% der Stimmrechte (das entspricht 8.912.340 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgte unter anderem durch den Fidelity Investment Trust, welcher 3% oder mehr der Stimmrechte an der AIXTRON AG hält.

Die FMR LLC, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.10.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Kaiserstraße 98, 52134 Herzogenrath, Deutschland, am 14.10.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,06% (das entspricht 9.190.935 Stimmrechten) betragen hat. 0,24% der Stimmrechte (das entspricht 219.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG, 9,82% der Stimmrechte (das entspricht 8.971.935 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgte unter anderem durch den Fidelity Investment Trust, welcher 3% oder mehr der Stimmrechte an der AIXTRON AG hält.

Die FMR LLC, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.10.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Kaiserstraße 98, 52134 Herzogenrath, Deutschland, am 19.10.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,97% (das entspricht 9.112.640 Stimmrechten) betragen hat. 0,24% der Stimmrechte (das entspricht 219.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG, 9,73% der Stimmrechte (das entspricht 8.893.640 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgte unter anderem durch den Fidelity Investment Trust, welcher 3% oder mehr der Stimmrechte an der AIXTRON AG hält.

Die FMR LLC, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.10.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Kaiserstraße 98, 52134 Herzogenrath, Deutschland, am 27.10.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,004% (das entspricht 9.139.240 Stimmrechten) betragen hat. 0,24% der Stimmrechte (das entspricht 221.100 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG, 9,76% der Stimmrechte (das entspricht 8.918.140 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgte unter anderem durch den Fidelity Investment Trust, welcher 3% oder mehr der Stimmrechte an der AIXTRON AG hält.

Die FMR LLC, Boston, MA, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Kaiserstraße 98, 52134 Herzogenrath, Deutschland, am 28.10.2009 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 8,82% (das entspricht 8.057.640 Stimmrechten) betragen hat. 0,25% der Stimmrechte (das entspricht 228.200 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG, 8,57% der Stimmrechte (das entspricht 7.829.440 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgte unter anderem durch den Fidelity Investment Trust, welcher 3% oder mehr der Stimmrechte an der AIXTRON AG hält.

Die cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG am 03.11.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 30.10.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,93% (das entspricht 2.944.123 Stimmrechten) betragen hat. 0,77% der Stimmrechte (das entspricht 768.623 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.11.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 30.10.2009 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,61% (das entspricht 9.646.706 Stimmrechten) betragen hat.

Gleichzeitig teilte die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.11.2009 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 03.11.2009 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Norges Bank (Central Bank of Norway), Oslo, Norwegen, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 07.12.2009 mitgeteilt, dass am 02.12.2009 die Norges Bank (Central Bank of Norway) die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, überschritten hat und ihr zu diesem Tag 3,03% der Stimmrechte zustehen (dies entspricht 3.050.555 Stimmrechten). Die Stimmrechte werden von der Norges Bank (Central Bank of Norway), Organisationsnummer 937.884 117 gehalten. Im Namen und Auftrag des Staates Norwegen hat uns das Royal Ministry of Finance, Oslo, Norwegen, nach § 21 Abs. 1 WpHG am 08.12.2009 mitgeteilt, dass der Staat Norwegen am

02.12.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, überschritten hat und ihm zu diesem Tag 3,03% der Stimmrechte zustehen (dies entspricht 3.050.555 Stimmrechten). Die Stimmrechte werden von der Norges Bank (Central Bank of Norway), Organisationsnummer 937 884 117 gehalten. Norges Bank (Central Bank of Norway) wird von dem Staat Norwegen kontrolliert, Stimmrechte die von der Norges Bank gehalten werden müssen dem Staat Norwegen nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Die Fidelity Investment Trust, Boston, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.12.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der AIXTRON AG, Herzogenrath, Deutschland, am 04.12.2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97% (das entspricht 5.003.400 Stimmrechten) betragen hat.

Organmitglieder

Vorstand

Herr Paul Hyland, Aachen, Kaufmann, Vorstandssprecher (Vorsitzender)

Herr Dr. Bernd Schulte, Aachen, Physiker, Vorstand für den Bereich Verbindungshalbleiter

Herr Wolfgang Breme, Aachen, Dipl.-Kfm., Finanzvorstand

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Deutsches Aktieninstitut e.V., Frankfurt/Main – Vorstandsmitglied –

Aufsichtsrat

Herr Dipl.-Kfm. Kim Schindelhauer, Aachen, Kaufmann (Vorsitzender)

Herr Dr. Holger Jürgensen, Aachen, Physiker (stv. Vorsitzender)

Herr Prof. Dr. Wolfgang Blättchen, Leonberg, Unternehmensberater, Vorstand der Blättchen & Partner AG, Leonberg

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

HAUBROK AG, Düsseldorf - stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -

APCOA Parking AG, Leinfelden-Echterdingen - Aufsichtsratsmitglied -

Datagroup IT Services Holding AG, Pliezhausen - Aufsichtsratsmitglied -

Herr Karl-Hermann Kuklies, Duisburg, Kaufmann

Herr Prof. Dr. Rüdiger von Rosen, Frankfurt/Main, Kaufmann, Deutsches Aktieninstitut e.V., Frankfurt/Main - Geschäftsführendes Vorstandsmitglied -

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

PriceWaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main -

Aufsichtsratsmitglied –

Prime Time Entertainment AG, Mörfelden, - Aufsichtsratsmitglied

Herr Dipl.-Kfm. Joachim Simmroß, Hannover, Industriekaufmann

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

Commerz Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main - Aufsichtsratsmitglied –

BAG Health Care GmbH, Lich - Beiratsmitglied -

HANNOVER Finanz GmbH Beteiligungen und Kapitalanlagen, Hannover - Beiratsmitglied – bis 30. Juni 2009

Astyx GmbH, Ottobrunn - Beiratsmitglied

WeHaCo Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover - Beiratsmitglied -

Bezüge des Aufsichtsrats

in Tausend EUR	Kim Schindel- hauer	Dr. Holger Jürgensen	Prof. Dr. Wolfgang Blättchen	Karl- Hermann Kuklies	Prof. Dr. Rüdiger von Rosen	Joachim Simmroß	Gesamt- summe
Fixe Vergütung	54	27	18	18	18	18	153
Variable Vergütung	136	68	45	45	45	45	384
Sitzungsgelder	6	6	12	0	0	6	30
Bezüge des Auf- sichtsrates insgesamt	196	101	75	63	63	69	567

Bezüge des Vorstands

in Tausend EUR	Paul Hyland	Dr. Bernd Schulte	Wolfgang Breme	Gesamt- summe
Fixe Vergütung	434	377	309	1.120
Variable Vergütung	1.791	1.119	1.119	4.029
Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten Optionen*	448	448	448	1.344
Gesamtbezüge des Vor- standes insgesamt	2.673	1.944	1.876	6.493
Anzahl der im Geschäftsjahr gewährten Optionen	52.000	52.000	52.000	156.000

* Bezüge, die nicht im Personalaufwand der Gesellschaft erfasst sind

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 betragen insgesamt TEUR 6.328. Die Vergütung beinhaltet grundsätzlich ein Fixum, eine variable Komponente und eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Bei Beendigung der Tätigkeit aufgrund eines sogenannten „Change of Control“-Tatbestandes erhalten alle Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von 2 Jahresbezügen. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten.

Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 829 (Vorjahr: TEUR 688).

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der AIXTRON AG gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
AIXTRON Inc., Sunnyvale USA	100,00	37.882	-14.861
AIXTRON AB, Lund, Schweden	100,00	2.586	-566
AIXTRON Ltd., Cambridge, Großbritannien	100,00	54.285	24.134
AIXTRON KK, Tokio, Japan	100,00	2.086	827
AIXTRON Korea Co., Ltd. Bundang-gu, Seongnam-shi (Seoul), Südkorea	100,00	4.311	1.106
AIXTRON Taiwan Co., Ltd., Hsinchu City, Taiwan	100,00	3.951	202

Personalstand

Die Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl zeigt folgende Aufstellung:

	2009	Vorjahr
Forschung und Entwicklung	140	135
Produktion und Service	127	116
Verwaltung	43	43
Vertrieb	38	38
	<u>348</u>	<u>332</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2009 stellen sich die langfristigen nicht kündbaren Leasingverpflichtungen wie folgt dar:

	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folge- jahre TEUR	Gesamt TEUR
Leasingver- pflichtungen	1.137	890	555	318	83	2	2.985

Darüber hinaus bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen für 2009 in Höhe von TEUR 162.

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2009 war die Gesellschaft Bestellverpflichtungen mit Zulieferern in Höhe von TEUR 81.686 (2008: TEUR 5.448) über Käufe innerhalb der nächsten zwölf Monate eingegangen. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Investitionen in Höhe von TEUR 336 für 2010.

Abschlussprüferhonorar

Das für den Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, im Aufwand des Jahresabschlusses erfasste Honorar beträgt:

- für die Abschlussprüfung TEUR 409 (Vorjahr: TEUR 437)
- für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 56)
- für Steuerberatungsleistungen TEUR 113 (Vorjahr: 59)
- für sonstige Leistungen TEUR 9 (Vorjahr: 2)

Derivative Finanzinstrumente

AIXTRON AG setzte im Geschäftsjahr 2009 Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein, um sich gegen die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Zahlungsströme aus vereinbarten und geplanten Verkaufsgeschäften in Fremdwährung abzusichern.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft sowohl Kaufoptionen als auch Verkaufsoptionen auf den USD. Zum 31. Dezember 2009 bestanden USD-Verkaufsoptionen mit einem Verkaufsvolumen von USD 285 Mio. Der positive beizulegende Zeitwert der USD-Verkaufsoptionen beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 3.485 und ist in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Das Anschaffungskostenprinzip wurde beachtet. Darüber hinaus bestehen USD-Kaufoptionen über USD 75 Mio. Der Ausweis dieser Optionsgeschäfte erfolgt – entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften - mit den Anschaffungskosten von TEUR 1.053 in den sonstigen Verbindlichkeiten. Der negative beizulegende Zeitwert beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 810.

Der Umfang der zum Bilanzstichtag bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt insgesamt USD 115 Mio und ist auf den Verkauf von USD gerichtet. Der negative beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte mit einem Verkaufsvolumen von 102 Mio USD beträgt zum 31. Dezember 2009 TEUR 1.692 und ist als Rückstellung für drohende Verluste unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Für ein weiteres Verkaufsvolumen von 13 Mio USD beläuft sich der positive beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 692, der entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften nicht bilanziert worden ist.

Die Zeitwerte der Finanzinstrumente wurde auf der Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen auf Basis der Mark-to-Market-Methode von Kreditinstituten zu von diesen Instituten mitgeteilten Referenzkursen bewertet.

Angabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft www.aixtron.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Herzogenrath, den 8. März 2010

AIXTRON Aktiengesellschaft, Aachen

- Der Vorstand -

AIXTRON Aktiengesellschaft, Herzogenrath (vormals: Aachen)

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2009

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	Stand 1.1.2009	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2009	Stand 1.1.2009	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.062.742,68	850.414,59	0,00	887.820,00	13.800.977,27	10.089.388,31	769.473,01	0,00	10.858.861,32	2.942.115,95	1.973.354,37
2. Geleistete Anzahlungen	887.820,00	150.947,25	0,00	-887.820,00	150.947,25	0,00	0,00	0,00	0,00	150.947,25	887.820,00
	<u>12.950.562,68</u>	<u>1.001.361,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.951.924,52</u>	<u>10.089.388,31</u>	<u>769.473,01</u>	<u>0,00</u>	<u>10.858.861,32</u>	<u>3.093.063,20</u>	<u>2.861.174,37</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.217.680,42	529.143,78	11.959.583,69	524.074,77	26.311.315,28	11.965.209,08	1.218.505,04	6.369.249,17	6.814.464,95	19.496.850,33	25.252.471,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.633.420,44	2.425.329,33	2.370.013,60	1.049.804,55	28.738.540,72	19.460.914,34	3.764.909,05	2.103.620,17	21.122.203,22	7.616.337,50	8.172.506,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.266.458,62	1.741.366,89	1.371.256,96	11.946,87	8.648.515,42	5.970.637,90	831.970,05	1.333.236,63	5.469.371,32	3.179.144,10	2.295.820,72
4. Anlagen im Bau	2.418.259,68	1.821.918,08	794.333,49	-1.585.826,19	1.860.018,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.860.018,08	2.418.259,68
	<u>75.535.819,16</u>	<u>6.517.758,08</u>	<u>16.495.187,74</u>	<u>0,00</u>	<u>65.558.389,50</u>	<u>37.396.761,32</u>	<u>5.815.384,14</u>	<u>9.806.105,97</u>	<u>33.406.039,49</u>	<u>32.152.350,01</u>	<u>38.139.057,84</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	65.033.945,04	0,00	0,00	0,00	65.033.945,04	6.522.939,85	0,00	0,00	6.522.939,85	58.511.005,19	58.511.005,19
	<u>153.520.326,88</u>	<u>7.519.119,92</u>	<u>16.495.187,74</u>	<u>0,00</u>	<u>144.544.259,06</u>	<u>54.009.089,48</u>	<u>6.584.857,15</u>	<u>9.806.105,97</u>	<u>50.787.840,66</u>	<u>93.756.418,40</u>	<u>99.511.237,40</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AIXTRON Aktiengesellschaft, Herzogenrath (vormals: Aachen), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der AIXTRON Aktiengesellschaft, Herzogenrath (vormals: Aachen), den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 9. März 2010

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Crampton
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Grünewald
Wirtschaftsprüfer